

EU-JAHRESVORSCHAU 2016

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

FEBRUAR 2016

Inhalt

LEGISLATIV- UND ARBEITSPROGRAMM DER EUROPÄISCHEN

KOMMISSION	3
1. ÜBERBLICK	5
2. FÖRDERUNG VON WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG	7
3. VERBESSERUNG DER MAKROFINANZIELLEN STABILITÄT	9
4. VERTIEFUNG DER WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION....	11
5. ERRICHTUNG DER BANKEN- UND KAPITALMARKTUNION	13
5.1. Bankenunion.....	13
5.2. Kapitalmarktunion.....	14
5.3. Weitere (ausgewählte) FDL-Themen	16
6. VERTIEFUNG DER ZUSAMMENARBEIT IN STEUERFRAGEN.....	17
6.1. Unternehmensbesteuerung.....	17
6.2. Mehrwertsteuer	18
6.3. Finanztransaktionssteuer	19
7. STÄRKUNG DER EU-AUßENVERTRETUNG	19
8. TAGUNGEN DES ECOFIN-RATES IM 1. HJ 2016.....	20

LEGISLATIV- UND ARBEITSPROGRAMM DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Im Mittelpunkt des von der Europäischen Kommission (EK) am 27. Oktober 2015 vorgelegten Arbeitsprogramms für 2016 steht weiterhin die Förderung von **Wachstum und Beschäftigung**. Vor diesem Hintergrund soll die Investitionsoffensive für Europa rasch umgesetzt, das Investitionsumfeld verbessert und der Binnenmarkt weiter gestärkt werden. Ebenso soll auch die Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 einer besseren Ausrichtung der Finanzmittel auf Wachstum und Beschäftigung dienen.

In Bezug auf die **Bankenunion** soll vor allem die rasche und lückenlose Umsetzung der bereits beschlossenen Rechtsgrundlagen (RL über Einlagensicherungssysteme, RL über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten, VO über die Errichtung eines einheitlichen Abwicklungsfonds) im Vordergrund stehen. Außerdem schlägt die EK „als letzten Schritt zur Vollendung der Bankenunion“ ein europäisches Einlagensicherungssystem vor. Ergänzend dazu sollen Maßnahmen im Bankensektor zur weiteren Risikoverringerung sowie zur Sicherstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen umgesetzt werden.

Als weiteres Anliegen nennt die EK in ihrem Programm die Unterstützung von KMU und Start-ups, für die rechtliche Hindernisse beseitigt und der Zugang zu Finanzierungen verbessert werden soll. Ein wesentliches Element ist dabei die geplante Errichtung der **Kapitalmarktunion**, mit der die traditionelle Bankenfinanzierung ergänzt und die Diversifizierung der Finanzierung des Unternehmenssektors gestärkt werden soll. Als unmittelbare Projekte nennt die EK dabei insbesondere die Schaffung eines Rechtsrahmens für Verbriefungen sowie die Überarbeitung der Prospektrichtlinie. Ebenso kurzfristig möchte die EK auch Vorschläge für Maßnahmen zur Förderung und Entwicklung der Risikokapital- und Beteiligungsfinanzierung vorlegen.

Im **steuerlichen Bereich** soll der Fokus einerseits auf der Mehrwertsteuer und andererseits auf der Unternehmensbesteuerung liegen. Zur Mehrwertsteuer kündigt die EK im Arbeitsprogramm die Vorlage eines Aktionsplans an, in dem sie die weiteren Schritte auf dem Weg zu einer effizienten und betrugssicheren Regelung darlegen will. Außerdem plant sie Initiativen zu den Steuersätzen sowie zum elektronischen Geschäftsverkehr. In Bezug auf die Unternehmensbesteuerung plant die EK ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Steuervermeidung sowie zur Erhöhung der Steuertransparenz, darunter die Einführung von Standards

zur Sicherstellung einer wirksamen Mindestbesteuerung. Der bereits seit längerem vorliegende Vorschlag für eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage soll zurückgezogen und durch einen stufenweisen Ansatz, beginnend mit Maßnahmen gegen aggressive Steuerplanung und Steuervermeidung (Stichwort: BEPS) ersetzt werden.

Weiterhin ein Thema bleibt auch die **Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion**, wo die EK - anknüpfend an den Bericht der fünf Präsidenten im Juni 2015 - bereits Ende letzten Jahres erste (Legislativ-)vorschläge vorgelegt hat. Neben der schon erwähnten Errichtung einer europäischen Einlagensicherung betreffen diese Vorschläge u.a. die Verbesserung des Europäischen Semesters sowie die Stärkung der Euro-Außenvertretung. Im Sommer 2016 soll ein hochrangiges Expertengremium eingesetzt werden, das die Grundlage für ein Weißbuch über die Vollendung der WWU erarbeiten wird.

Auf **internationaler Ebene** möchte die EK dazu beitragen, dass die Rolle Europas weiter gestärkt, und die Kohärenz der Außenmaßnahmen verbessert wird. Im Hinblick auf die Bewältigung von (globalen) Konflikten sollen multilaterale Institutionen proaktiv unterstützt, und auf alle zur Verfügung stehenden Instrumente und Finanzierungsmöglichkeiten zurückgegriffen werden. Außerdem soll in den Partnerstaaten der EU die Umsetzung von politischen und wirtschaftlichen Reformen sowie der Aufbau funktionierender institutioneller Kapazitäten aktiv gefördert und die Beitrittsperspektive der Kandidatenländer weiter konkretisiert werden. Das Potential der Globalisierung soll im Wege einer aktiven Handelspolitik, in sozial- und umweltverträglicher Weise, genutzt werden. Im Hinblick auf die Zielvorgaben der Klimakonferenz in Paris wird die Umsetzung des Energie- und Klimapakets 2030 im Vordergrund stehen.

Ganz oben auf der politischen Agenda bleibt schließlich die **Bewältigung der Flüchtlingskrise**. Als ein zentrales Element im Hinblick auf eine bessere Migrationssteuerung betont die EK in ihrem Programm u.a. die Kooperation mit den Herkunfts- und Transitländern, einschließlich der konzertierten Unterstützung von Flüchtlingen in Drittstaaten. Vor diesem Hintergrund haben die EU und die Mitgliedstaaten bereits erhebliche finanzielle Mittel für humanitäre Hilfe sowie für Wirtschafts- und Stabilisierungshilfe in Syrien und in den Nachbarstaaten zur Verfügung gestellt bzw. zugesagt. Wichtige Instrumente sind dabei u.a. die Treuhandfonds für Syrien und für Afrika sowie die Türkei-Fazilität. Nach Berechnungen der EK werden in den Jahren 2015 und 2016 für die Bewältigung der Flüchtlingskrise alleine aus dem EU-Budget insgesamt rund 10 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt.

ARBEITSPROGRAMM DES ECOFIN-RATES

1. Überblick

Die Themen im ECOFIN-Rat (bzw. in der Euro-Gruppe) sind naturgemäß eng mit jenen im EK-Arbeitsprogramm abgestimmt. Folgende **vier Prioritäten** stehen daher im Mittelpunkt der niederländischen Präsidentschaft: (1) Migration und internationale Sicherheit; (2) Wachstum und Beschäftigung; (3) Stabilität in den öffentlichen Finanzen; (4) Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung. Die zentrale Aufgabe für die Wirtschafts- und Budgetpolitik sieht die niederländische Präsidentschaft weiterhin darin, dass der wirtschaftliche Aufschwung aktiv unterstützt und die Krisenanfälligkeit der EU (bzw. der Euro-Zone) aufgrund exogener Schocks verringert werden muss.

Vor diesem Hintergrund möchte die Präsidentschaft - anknüpfend an die Vorschläge der EK - das **Europäische Semester** stärken und zu einer besseren Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen beitragen. Außerdem sollen Funktionsweise und Transparenz des Stabilitäts- und Wachstumspaktes verbessert und die Regeln bei der Budgetüberwachung vereinfacht werden. Schließlich möchte die Präsidentschaft für eine stärkere Berücksichtigung der wirtschaftspolitischen Empfehlungen bei der Erstellung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie der nationalen Reformprogramme sorgen.

Im Hinblick auf die weitere **Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion** plant die Präsidentschaft u.a. eine Fortsetzung der Diskussion über die Verbesserung der Außenvertretung im IWF. Im Mittelpunkt soll dabei die Frage einer besseren Koordination sowohl innerhalb der Euro-Gruppe als auch zwischen der Euro-Gruppe und Nicht-Eurostaaten stehen. Ebenso wird im Arbeitsprogramm angekündigt, dass mit den Beratungen über den EK-Vorschlag zur Errichtung nationaler Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit begonnen werden soll.

In Bezug auf die **Bankenunion** möchte die Präsidentschaft die Vorschläge/ Überlegungen der EK einerseits zur europäischen Einlagensicherung und andererseits zur weiteren Risikoverringern im Bankensektor aufgreifen, und in beiden Bereichen konkrete Verhandlungsfortschritte erzielen. Ebenfalls explizit genannt wird im Arbeitsprogramm u.a. die VO über strukturelle Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandskraft von Kreditinstituten („VO über Bankenstrukturreform“), über die der Vorsitz eine Einigung mit dem EP erzielen möchte.

Bei der **Kapitalmarktunion** liegt der Fokus auf den beiden VOen zur Wiederbelebung des Verbriefungsmarktes, wo ebenfalls die Verhandlungen mit dem EP nach Möglichkeit abgeschlossen werden sollen.

Im **steuerlichen Bereich** soll die Bekämpfung der Steuerumgehung und -vermeidung sowie des Steuerbetrugs Vorrang haben. In Bezug auf die Unternehmensbesteuerung möchte die niederländische Präsidentschaft mit den Verhandlungen über die EK-Vorschläge zur Umsetzung der von der OECD im G-20 Kontext entwickelten Standards beginnen. Ebenso plant die Präsidentschaft einen Meinungsaustausch über den von der EK angekündigten Aktionsplan für ein effizienteres Mehrwertsteuersystem. Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer soll auf die Tagesordnung kommen, sobald sich die an der verstärkten Zusammenarbeit beteiligten Mitgliedstaaten auf einen Kompromiss geeinigt haben.

Schließlich möchte die niederländische Präsidentschaft für einen reibungslosen Verlauf des Entlastungsverfahrens zum **EU-Budget 2014** sorgen und die **Leitlinien zum Budget 2017** festlegen. Ein weiterer Fokus wird auf dem Beginn der Diskussion über die Revision des **Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR)** liegen. Die thematischen Schwerpunkte betreffen die Struktur und die Finanzierung des MFR sowie die Flexibilität im Rahmen des MFR und den Verhandlungsprozess.

Auch in der **Euro-Gruppe** wird die Umsetzung des Europäischen Semesters ein Schwerpunktthema bilden- u.a. ebenfalls mit dem Ziel, dass sich die für die Euro-Gruppe insgesamt identifizierten Prioritäten künftig auch stärker in den konkreten Politikmaßnahmen der Mitgliedstaaten widerspiegeln. In Zusammenhang mit der Budgetüberwachung werden u.a. das Follow-up zur Überprüfung der Budgetpläne 2016 sowie die nächste Runde der Stabilitätsprogramme, die bis spätestens Ende April an die EK zu übermitteln sind, auf der Tagesordnung stehen.

Außerdem plant der Vorsitz eine Fortsetzung der regelmäßigen thematischen Diskussion über Wachstum und Beschäftigung, darunter zur Qualität in den öffentlichen Finanzen, zu Reformen im Dienstleistungssektor sowie zur Verbesserung des Investitionsumfeldes. Ein wichtiges Thema bleiben schließlich auch weiterhin die Unterstützungsprogramme für Griechenland und Zypern sowie die „Post-Programm“-Überwachung zu Spanien, Portugal und Irland.

2. Förderung von Wachstum und Beschäftigung

Hintergrund

Laut jüngster Prognose der EK hat sich der wirtschaftliche Ausblick seit Herbst letzten Jahres nur unwesentlich geändert und die schrittweise Erholung fortgesetzt. Für 2016 und 2017 rechnet die EK mit realen Wachstumsraten in der Euro-Zone von 1,7% und 1,9%, sowie in der EU insgesamt von 1,9% und 2,0%. Verschiedene temporäre Faktoren, wie niedrige Rohstoffpreise, ein relativ schwacher Euro-Wechselkurs sowie günstige (Re-)Finanzierungskosten wirken sich positiv auf Exporte, Privatkonsum und Wachstum aus. Gleichzeitig dämpfen - so die EK - hohe öffentliche und private Verschuldungsquoten sowie wirtschaftliche Unsicherheiten weiterhin die Investitionen. Die Arbeitslosigkeit ist infolge der wirtschaftlichen Erholung zwar wieder etwas gesunken; sie befindet sich aber dennoch nach wie vor auf einem inakzeptabel hohen Niveau. Die Bankbilanzen stehen aufgrund der Vielzahl notleidender Kredite in mehreren Mitgliedstaaten weiterhin unter Druck, wodurch die Kreditvergabe beeinträchtigt wird. Auf globaler Ebene sind die Abwärtsrisiken, darunter die Wachstumsverlangsamung in den Schwellenstaaten, die (damit verbundene) Abschwächung des internationalen Handels sowie geopolitische Spannungen, in den letzten Monaten deutlich gestiegen.

Aktueller Stand

Die EK hat in Zusammenhang mit der Umsetzung des Europäischen Semesters Ende November letzten Jahres den Jahreswachstumsbericht 2016, den Frühwarnbericht zu möglichen makroökonomischen Ungleichgewichten (siehe Punkt 3) sowie die Empfehlung zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik in der Euro-Zone vorgelegt. Grundtenor der Dokumente ist, dass vor dem Hintergrund der oben skizzierten Herausforderungen die Wirtschaftspolitik ihren Fokus weiterhin auf die Umsetzung einer verantwortungsvollen Budgetpolitik sowie auf wachstumsfördernde Strukturreformen und Investitionen legen muss.

Als Prioritäten in der Budgetpolitik nennt die EK in ihrem Bericht: (1) die Fortführung einer möglichst wachstumsfreundlichen Budgetkonsolidierung; (2) die Verringerung von Wachstums- und Beschäftigungshemmnissen in den Steuersystemen (Stichwort: Entlastung der Arbeitseinkommen) sowie die Umsetzung von Maßnahmen gegen aggressive Steuerplanung, Steuerbetrug und Steuerumgehung; (3) die Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit in den Pensions-, sowie in den Gesundheits- und Pflegesystemen.

Bei den Strukturreformen sollen der Fokus im Wesentlichen auf drei Bereichen liegen: (1) Umsetzung von Arbeitsmarktreformen mit dem Ziel, „Sicherheit“ und „Flexibilität“ besser miteinander zu verknüpfen; (2) Verbesserung der Produkt- und Dienstleistungsmärkte sowie des unternehmerischen Umfeldes; (3) Förderung der Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten durch Entwicklung von Benchmark-Indikatoren sowie den konsequenteren Austausch von bewährten Praktiken.

In Bezug auf Investitionen stellt die EK schließlich folgende Elemente in den Vordergrund: (1) die Sicherstellung rascher Fortschritte bei der Umsetzung der Investitionsoffensive für Europa; (2) die Verbesserung der Finanzierungsbedingungen für die Realwirtschaft; (3) die Stärkung von Investitionen in Humankapital sowie von Sozialinvestitionen.

Gemäß den Grundzügen der Wirtschaftspolitik soll der Fokus in den Mitgliedstaaten der Euro-Zone auf Maßnahmen liegen, durch die die wirtschaftliche Erholung unterstützt, die wirtschaftliche Konvergenz gefördert und die Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte begünstigt wird. Mitgliedstaaten, die hohe Leistungsbilanzüberschüsse aufweisen, sollen vorrangig Maßnahmen zur Stärkung der Inlandsnachfrage und des Wachstumspotentials umsetzen. Mitgliedstaaten, die hohe private und öffentliche Schuldenstände aufweisen, sollen Reformen zur Stärkung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit durchführen.

Der ECOFIN-Rat hat sich sowohl im Dezember als auch im Jänner ausführlich mit dem Thema beschäftigt, und bei der Tagung im Jänner einerseits Schlussfolgerungen zum Jahreswachstumsbericht und andererseits die Empfehlungen zur Wirtschaftspolitik in der Euro-Zone angenommen. Die Schlussfolgerungen dienen als Input für die Festlegung der Politikprioritäten für die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie die nationalen Reformprogramme durch die Staats- und Regierungschefs beim Europäischen Rat im März. Die Empfehlungen sollen von den Staats- und Regierungschefs bei ihrem Treffen im Februar bestätigt und dann vom ECOFIN-Rat bei der Tagung im März formell verabschiedet werden.

Position des BMF

Aus Sicht des BMF hat sich die Einführung des Europäischen Semesters grundsätzlich bewährt, weil damit die verschiedenen Verfahren und Instrumente im Rahmen der EU 2020 Strategie sowie der makroökonomischen Überwachung, darunter insbesondere auch der Stabilitäts- und Wachstumspakt, stärker zusammengeführt und die Voraussetzungen für eine kohärentere Wirtschafts- und Budgetpolitik geschaffen worden sind. Positiv gesehen werden in diesem Zusammenhang auch die regelmäßigen thematischen Debatten in der Euro-

Gruppe, durch die ein besseres Verständnis im Hinblick auf wachstums- und beschäftigungsfördernde Strukturreformen geschaffen wird. Das BMF unterstützt die im Jahreswachstumsbericht und in den Empfehlungen der Wirtschaftspolitik genannten Schwerpunktsetzungen bzw. den Ansatz, wonach im Hinblick auf eine nachhaltigere Wachstumsentwicklung in allen drei Bereichen gleichzeitig Maßnahmen umgesetzt werden müssen.

3. Verbesserung der makrofinanziellen Stabilität

Hintergrund

Als Folge der Finanz- und Schuldenkrise wurden in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen getroffen, um einerseits die Eurozone bzw. die EU wieder zu stabilisieren und andererseits die Krisenvorsorge auf eine solidere Basis zu stellen. Im Zuge des kurzfristigen Krisenmanagements wurden seit 2008 mit fünf Eurostaaten (Griechenland, Irland, Portugal, Spanien, Zypern) sowie mit drei Nicht-Eurostaaten (Ungarn, Lettland, Rumänien) Unterstützungsprogramme ausverhandelt und gemeinsam mit dem IWF sowie in Verbindung mit strengen Programmkonditionalitäten Finanzhilfen bereitgestellt. Ebenso haben innerhalb der letzten Jahre auch die anderen Mitgliedstaaten große Anstrengungen unternommen, um im Wege struktureller Reformen die makrofinanzielle Stabilität zu erhöhen und die Voraussetzungen für Wachstum und Beschäftigung zu verbessern. Im Hinblick auf eine bessere Krisenvorsorge wurde sowohl die wirtschaftspolitische Governance als auch die Regulierung und Aufsicht der Finanzmärkte einer grundlegenden Reform unterzogen.

Aktueller Stand

Die erwähnten Maßnahmen haben wesentlich dazu beigetragen, dass die makroökonomischen Ungleichgewichte deutlich verringert und die Glaubwürdigkeit der europäischen Wirtschafts- und Budgetpolitik sowie das Vertrauen in die gemeinsame Währung wieder weitgehend hergestellt werden konnten. Gemäß der aktuellen EK-Prognose soll das nominelle Defizit in der Euro-Zone (EU-insgesamt) 2016 und 2017 weiter auf 1,9% (2,2%) bzw. 1,6% (1,8%) des BIP sinken; auch rechnet die EK bei der Gesamtverschuldung für heuer und nächstes Jahr mit weiteren (leichten) Rückgängen auf 92,7% (86,9%) bzw. 91,3% (85,7%) des BIP.

Mit Spanien, Portugal und Irland konnten mittlerweile drei Unterstützungsprogramme in der Euro-Zone zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden. In allen drei Mitgliedstaaten wird auch für heuer und nächstes Jahr wieder eine vergleichsweise günstige Wirtschaftsent-

wicklung erwartet und vor allem für Irland ein Wachstum deutlich über dem Durchschnitt der Euro-Zone prognostiziert. Alle drei Mitgliedstaaten unterliegen gemäß der „Two-Pack“ VO 472/2013 derzeit der so genannten „Post-Programm“-Überwachung, die solange durchgeführt wird, bis mindestens 75% der Finanzhilfe (EFSF, ESM, bilateral) zurückbezahlt sind. Dabei wurde - aufgrund der erzielten Stabilisierungsfortschritte sowie der positiven Wirtschaftsentwicklung bei allen bisher durchgeführten Prüfmissionen ein sehr geringes Rückzahlungsrisiko festgestellt. Auch in Zypern ist die Umsetzung des Programms bisher weitgehend nach Plan erfolgt; derzeit laufen Verhandlungen über die Auszahlung der voraussichtlich letzten Tranche aus dem ESM.

In Bezug auf Griechenland hat sich Euro-Gruppe im Juli letzten Jahres nach schwierigen Verhandlungen auf ein drittes Unterstützungsprogramm, mit einem Umfang von bis zu 86 Mrd. Euro sowie einer Laufzeit von drei Jahren, geeinigt. Nachdem die griechische Regierung die von der Euro-Gruppe festgelegten Vorleistungen erfüllt hatte, wurde vom ESM-Direktorium im August letzten Jahres eine erste Tranche, mit einer Subtranche A zur Budgetfinanzierung (in Höhe von 16 Mrd. Euro) sowie einer Subtranche B zur Rekapitalisierung des Bankensektors (in Höhe von 10 Mrd. Euro) bewilligt. Die Subtranche A wurde in mehreren Teilbeträgen bis Ende letzten Jahres ausbezahlt; aus der Subtranche B wurden letztlich nur rund 4,6 Mrd. Euro ausbezahlt, nachdem sich die vom Stresstest erfassten signifikanten Banken das restliche Kapital erfolgreich über den Markt beschaffen konnten. Derzeit läuft die erste Prüfmission, auf deren Grundlage dann über die weitere Programmumsetzung (inkl. allfälliger weiterer schuldenstabilisierender Maßnahmen) entschieden wird. Zentrale Themen des Review sind u.a. die Reform des Pensionssystems sowie die Fiskalziele für 2016.

In Bezug auf die Nicht-Programmstaaten hat die EK Ende November letzten Jahres den Frühwarnbericht vorgelegt, der Ausgangspunkt für das Verfahren zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte ist. Demnach wird die EK diesmal bei 18 Mitgliedstaaten, darunter erstmals auch zu Österreich, eine Tiefenanalyse durchführen, die bis Ende Februar abgeschlossen sein soll. Bei Österreich sieht die EK vor allem im Exposure der heimischen Banken in Osteuropa bzw. in den daraus resultierenden eventuellen negativen Konsequenzen für die öffentlichen Haushalte sowie für die Kreditvergabe an den Privatsektor potentielle Risiken.

Position des BMF

Wiewohl die Euro-Zone bzw. die EU insgesamt mittlerweile große Fortschritte bei der Bewältigung der Finanz- und Schuldenkrise gemacht hat, bleibt der Ausblick mit Unsicherheiten

und Abwärtsrisiken behaftet. Es ist daher wichtig, dass die Reformagenda der letzten Jahre fortgesetzt, die Binnennachfrage gestärkt und die Anpassungsfähigkeit der Euro-Zone bzw. der EU insgesamt weiter verbessert wird. Auf internationaler Ebene, etwa im G-20 und IWF Kontext, muss die EU ihre Interessen aktiv einbringen und gemeinsam mit den internationalen Partnern zu einer ausgewogenen und spannungsfreien Entwicklung der Weltwirtschaft beitragen. Finanzielle Unterstützungen aus dem ESM müssen weiterhin konsequent mit der Erfüllung der vereinbarten Auflagen verknüpft werden.

4. Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion

Hintergrund

Bereits im Oktober 2011 wurde von den Staats- und Regierungschefs der Eurozone an die vier Präsidenten (ER, EK, EZB und EG) der Auftrag erteilt, weitere Maßnahmen zur Stärkung der WWU zu identifizieren. Ein diesbezüglicher Endbericht wurde im Dezember 2012 vorgelegt und in zentralen Bereichen (Stichwort: Errichtung einer Bankenunion; Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes) auch bereits in vielen Teilen umgesetzt. Beim Europäischen Rat im Dezember 2014 einigten sich die Staats- und Regierungschefs darauf, dass an der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion weitergearbeitet werden soll. Die vier Präsidenten (bzw. zusätzlich der Präsident des EP) bekamen erneut den Auftrag, einen diesbezüglichen Bericht auszuarbeiten.

Aktueller Stand

Gemäß dem Mitte 2015 vorgelegten Bericht („5 Präsidenten Bericht“) soll der weitere Vertiefungsprozess in zwei Phasen stattfinden: Kurzfristig soll der Fokus auf Maßnahmen liegen, die ohne Vertragsänderung realisierbar sind und im Wesentlichen eine Verbesserung des bereits bestehenden Regelwerkes darstellen; mittel- bis längerfristig sollen die Maßnahmen auch Vertragsänderungen umfassen- mit dem Ziel einer „vollendeten“ Wirtschafts- und Währungsunion ab 2025. Im Hinblick auf die zweite Phase soll bis Mitte 2017 ein Weißbuch über die politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Implikationen ausgearbeitet werden.

In Bezug auf die Vertiefung der Wirtschaftsunion soll der Schwerpunkt kurzfristig u.a. auf der (weiteren) Verbesserung des Europäischen Semester sowie des Verfahrens wegen makroökonomischer Ungleichgewichte und auf der Errichtung nationaler Behörden zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit liegen. Die Bankenunion soll insbesondere durch eine gemeinsa-

me europäische Einlagensicherung sowie einen glaubwürdigen Backstop in Bezug auf das Bankenabwicklungsregime vervollständigt werden. Als weiterer Schwerpunkt wird im Bericht außerdem die rasche Errichtung der Kapitalmarktunion genannt.

Hinsichtlich der Fiskalunion schlagen die fünf Präsidenten als kurzfristige Maßnahmen u.a. die Errichtung eines unabhängigen Europäischen Fiskalrates vor, der die nationalen Fiskalräte koordinieren, die nationalen Budgets vor dem Hintergrund der wirtschaftspolitischen Ziele und Empfehlungen der EU bewerten und die EK im Rahmen des EU-Semesters beraten soll. Außerdem sprechen sich die fünf Präsidenten für Maßnahmen in Richtung einer einheitlicheren Außenvertretung aus.

Vor diesem Hintergrund hat die EK im Herbst letzten Jahres bereits ein erstes Paket mit konkreten Vorschlägen vorgelegt. Diese betreffen insbesondere (1) die Errichtung eines Systems nationaler Wettbewerbsfähigkeitsräte sowie eines beratenden Europäischen Fiskalrates; (2) die Schaffung einer einheitlicheren Vertretung des Euro-Raums bei internationalen Einrichtungen; (3) die Errichtung einer Europäischen Einlagensicherung sowie Maßnahmen zur weiteren Verringerung von Risiken im Bankensektor.

Position des BMF

Das BMF steht Überlegungen in Richtung einer weiteren Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion grundsätzlich offen gegenüber. Kurzfristig sollte der Fokus vor allem auf der Umsetzung des bereits bestehenden Regelwerkes liegen, und weniger auf der Schaffung neuer Gremien, Verfahren und Berichtspflichten. Vor diesem Hintergrund wird daher auch die vorgeschlagene Einrichtung von nationalen Ausschüssen für Wettbewerbsfähigkeit kritisch gesehen. Ausdrücklich unterstützt wird vom BMF die Stärkung der makroökonomischen Überwachung, mit transparenten und nachvollziehbaren Bewertungsregeln. Ebenfalls positiv steht das BMF Maßnahmen in Richtung einer einheitlicheren Außenvertretung, etwa im Wege eines Single European Chair im IWF, gegenüber. Die von der EK vorgeschlagene Errichtung einer Europäischen Einlagensicherung wird vom BMF nicht grundsätzlich abgelehnt; allerdings müssen vorher bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein (siehe Punkt 5.1.).

5. Errichtung der Banken- und Kapitalmarktunion

5.1. Bankenunion

Hintergrund

Um die wechselseitige Abhängigkeit zwischen Bankensektor und öffentlichen Sektor zu durchbrechen, haben die Staats- und Regierungschefs im Juni 2012 beschlossen, die Wirtschafts- und Währungsunion durch eine Bankenunion zu ergänzen. Diese stützt sich auf ein einheitliches Regelwerk („Single Rulebook“), darunter Eigenkapitalvorschriften (CRR/CRD IV), Sanierungs- und Abwicklungsvorschriften (BRRD) sowie Anlegerschutzvorschriften (DGSD), die für alle Mitgliedstaaten gelten. Darüber hinaus wurde mit der Bankenunion ein zusätzliches Regelwerk geschaffen, in dessen Anwendungsbereich nur Euro-Staaten sowie Nicht-Eurostaaten fallen, die sich für eine Teilnahme an der Bankenunion entscheiden. Dieses Regelwerk umfasst derzeit einen Einheitlichen Europäischen Aufsichtsmechanismus (SSM) sowie einen Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM) mit einem zwischenstaatlich errichteten Abwicklungsfonds (SRF). Ein wesentlicher Grundsatz der Bankenunion ist die Beteiligung der Anteilseigner und Gläubiger sowie des von den Banken finanzierten Abwicklungsfonds an den Kosten von Bankensanierungen oder -abwicklungen, sodass Bankenprobleme in Zukunft deutlich weniger negative Auswirkungen auf die öffentlichen Budgets haben werden.

Aktueller Stand

Im Dezember letzten Jahres konnte sich die Euro-Gruppe (bzw. der ECOFIN-Rat) nach längeren Verhandlungen auf eine Regelung hinsichtlich Zwischenfinanzierung bzw. Brückenfinanzierung einigen, die längstens bis zur völligen Vergemeinschaftung der Mittel im SRF zur Anwendung kommen und spätestens dann durch einen permanenten Backstop ersetzt werden soll. Die Einigung, die in einer Erklärung festgehalten ist, umfasst zum einen die Einrichtung bilateraler nationaler Kreditlinien an die Einheitliche Abwicklungsbehörde sowie zum anderen die Ankündigung weiterer Arbeiten in Richtung eines gemeinsamen Backstops.

Bereits im November letzten Jahres hat die EK einen Legislativvorschlag für die Errichtung einer Europäischen Einlagensicherung („European Deposit Insurance Scheme - EDIS“) sowie eine Mitteilung über Maßnahmen zur weiteren Verringerung der Risiken im Bankensektor

(darunter die Sicherstellung ausreichender bail-in fähiger Verbindlichkeiten) vorgelegt. Gemäß dem Vorschlag der EK soll die Europäische Einlagensicherung auf dem bestehenden System der nationalen Einlagensicherungssysteme aufbauen und graduell in drei Phasen (Rückversicherung, Mitversicherung, Vollversicherung) eingeführt werden. Außerdem soll ein von den Banken zu dotierender (und gegenüber den nationalen Einlagensicherungssystemen kostenneutraler) Europäischer Einlagensicherungsfonds (DIF) aufgebaut werden, dessen Zielgröße (unverändert zur DGSD) 0,8% der gesicherten Einlagen betragen soll.

Bei einem ersten Meinungs austausch im ECOFIN-Rat haben sich zahlreiche Mitgliedstaaten skeptisch bis ablehnend zum EK-Vorschlag geäußert und darauf hingewiesen, dass zuerst Maßnahmen zur (weiteren) Risikoverring erung notwendig seien, bevor weitere Maßnahmen zur Risikoteilung beschlossen werden. Vor diesem Hintergrund wurde eine (horizontale) hochrangige Arbeitsgruppe eingerichtet, die sowohl den Vorschlag zur Einlagensicherung als auch Fragen im Hinblick auf die weitere Verringerung von Bankenrisiken prüfen wird.

Position des BMF

Grundsätzlich erfordert eine Bankenunion auch eine gemeinsame Einlagensicherung, nachdem nationale Systeme im Falle größerer Sicherungsfälle rasch überfordert sein könnten. Allerdings teilt das BMF die Bedenken anderer Mitgliedstaaten, wonach die EK ihren Vorschlag deutlich zu früh vorgelegt hat, und zunächst Erfahrungen mit den bereits beschlossenen Regeln gesammelt werden sollten. Außerdem könnte der Vorschlag der EK kurzfristig zu Fragmentierungen und Parallelsystemen führen, solange die DGSD sowie die BRRD nicht vollständig und einheitlich umgesetzt sind.

5.2. Kapitalmarktunion

Hintergrund

Im Anschluss an mehrere Orientierungsdebatten im ECOFIN-Rat hat die EK im September letzten Jahres einen Aktionsplan zur Errichtung einer Kapitalmarktunion vorgelegt. Die darin vorgeschlagenen Maßnahmen sollen dazu beitragen, der Fragmentierung der Finanzmärkte entgegenzuwirken, Finanzierungsquellen und Finanzierungsmöglichkeiten zu diversifizieren und die Kapitalbeschaffung für die Realwirtschaft (vor allem für KMU) zu erleichtern. Der Aktionsplan sieht sowohl kurzfristige als auch mittel- bis längerfristige Maßnahmen vor; gleichzeitig mit dem Aktionsplan hat die EK daher auch bereits Rechtstexte zur Wiederbelebung der Verbriefungsmärkte sowie im November letzten Jahres auch einen Vorschlag zur

Überarbeitung der Prospektrichtlinie vorgelegt. Einen weiteren Schwerpunkt der Initiative betreffen Maßnahmen zur Förderung von Private Equity und Venture Capital sowie innovativer Finanzierungsformen, wie zum Beispiel Crowdfunding oder Privatplatzierungen. Schließlich zielt der Aktionsplan auf die Beseitigung von Hindernissen bei grenzüberschreitenden Investitionen ab, etwa durch Änderungen im Steuerrecht und Insolvenzrecht, um Unternehmen unabhängig vom Standort Finanzierungen zu erleichtern.

Aktueller Stand

Über die VO zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften über Verbriefungen sowie zur Schaffung eines Rahmens für einfache, transparente und standardisierte („STS“-) Verbriefungen und (damit verbunden) zur Änderung der VO über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) konnte sich der ECOFIN-Rat bereits im Dezember letzten Jahres auf eine gemeinsame Position einigen. In einem nächsten Schritt sollen nun unter niederländischer Präsidentschaft die Verhandlungen mit dem EP begonnen werden.

Die VO über Verbriefungen enthält einerseits sektorübergreifende Bestimmungen, wie die Verpflichtungen betreffend Risikselbstbehalt, Sorgfalt und Offenlegung, sowie - als Kernstück - neue und strengere Regelungen für STS-Verbriefungen, wie insbesondere die Verpflichtung zur Verbriefung ausschließlich homogener Assets. Die geplanten Änderungen bei der CRR betreffen u.a. die Eigenkapitalvorschriften, die bei STS-Verbriefungen geringer als bei anderen Verbriefungen sein sollen.

Über die geplante Änderung der Prospektrichtlinie wurde zwischenzeitlich mit den Verhandlungen auf technischer Ebene begonnen. Der Vorschlag der EK sieht u.a. vor, dass der Schwellenwert, ab dem Unternehmen einen Prospekt ausgeben müssen, erhöht und ein vereinfachter Prospekt für kleinere Unternehmen eingeführt wird. Außerdem sind Erleichterungen bei Sekundäremissionen börsennotierter Unternehmen sowie beschleunigte und vereinfachte Regelungen für aktive Emittenten vorgesehen.

Position des BMF

Vom BMF wird die Initiative der EK grundsätzlich unterstützt; allerdings muss klar sein, dass kapitalmarktbasierende Instrumente die (traditionelle) Bankenfinanzierung nicht ersetzen, sondern allenfalls ergänzen können. Beim Thema „Verbriefungen“ ist darauf zu achten, dass regulatorische Fehlanreize, wie sie in der Vergangenheit passiert sind, vermieden werden. Positiv wären aus Sicht des BMF auch harmonisierende Maßnahmen im Bereich des Steuer-

und Insolvenzrechts, nachdem beide Bereiche von großer Bedeutung für stärker integrierte Kapitalmärkte sind. Aufgrund der nationalen Unterschiede sowie der weitgehend fehlenden Gemeinschaftskompetenzen dürften hier Fortschritte allerdings schwer zu erreichen sein.

5.3. Weitere (ausgewählte) FDL-Themen

Hintergrund

Über die bereits dargestellten Themen hinaus laufen aktuell auch noch Verhandlungen u.a. zu folgenden Legislativvorschlägen: VO über strukturelle Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandskraft von Kreditinstituten („Bankenstrukturreform-VO“); VO über Geldmarktfonds sowie RL über die Tätigkeiten und Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (IORP II). Vor dem Hintergrund der Anschläge in Paris hat sich der ECOFIN-Rat zuletzt auch mehrfach mit der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung befasst, und die EK um entsprechende Vorschläge ersucht.

Aktueller Stand

Bei der Bankenstrukturreform-VO (Stichwort: Trennbankensystem) sind nach der Einigung im ECOFIN-Rat (bereits im Juni letzten Jahres) noch immer die Verhandlungen mit dem EP ausständig. Die VO über Geldmarktfonds, deren Ziel die Erhöhung der Liquidität durch einheitliche Standards und Regeln ist, wird bereits seit längerem auf Ratsebene verhandelt. Über die IORP II, durch die u.a. die Aufsicht sowie das Risikomanagement verbessert werden sollen - wurde im ECOFIN-Rat bereits Ende 2014 eine politische Einigung erzielt; sobald eine EP-Position vorliegt, soll auch hier mit den Trilogverhandlungen begonnen werden.

In Zusammenhang mit der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung hat die EK Anfang Februar einen Aktionsplan, mit sowohl legislativen als auch nicht-legislativen Vorschlägen, vorgelegt. Der Aktionsplan umfasst zwei Handlungsstränge: Zum einen sollen Terroristen an Hand von Geldbewegungen aufgespürt und daran gehindert werden, Gelder und andere Vermögenswerte zu verschieben; zum anderen sollen die Einnahmequellen terroristischer Organisationen ausgetrocknet werden.

Als Maßnahmen schlägt die EK u.a. eine Verschärfung der Sicherheitsvorkehrungen für Finanztransaktionen aus Hochrisikoländern sowie eine Stärkung der Befugnisse der FIUs und deren grenzüberschreitender Kooperation, die Errichtung zentraler Register für Bank- und Zahlungskonten, sowie die wirksamere Bekämpfung der Risiken bei virtuellen Währungen

und Prepaid-Karten vor. Damit verknüpft kündigt die EK auch einen Vorschlag zur Änderung der Geldwäsche-Richtlinie (bis spätestens 2. Quartal 2016) an, der u.a. folgende Punkte umfassen soll: Sorgfaltspflichten in Bezug auf Hochrisikoländer; Umtausch-Plattformen für virtuelle Währungen; Register für Bank- und Zahlungskonten. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die Umsetzung der 4. Geldwäsche-RL auf spätestens 4. Quartal 2016 vorzuziehen.

Position des BMF

Das BMF unterstützt weitere Maßnahmen bei der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung; allerdings sollten diese Maßnahmen mit einer sorgfältigen Analyse hinsichtlich ihres Mehrwerts und ihrer Nützlichkeit verknüpft werden. Die Umsetzung der 4. Geldwäsche-RL wird in Österreich bereits bis Sommer 2016 abgeschlossen sein. Wenn jetzt eine weitere Änderung der RL erfolgt, sollte diese auch eine Neuregelung der Bestimmungen in Bezug auf Trust-Register umfassen.

6. Vertiefung der Zusammenarbeit in Steuerfragen

6.1. Unternehmensbesteuerung

Hintergrund

Durch aggressive Steuerplanung entgehen den öffentlichen Haushalten erhebliche Einnahmen aus der Unternehmensbesteuerung. Das Steueraufkommen verschiebt sich dadurch zunehmend zulasten der weniger mobilen Steuerpflichtigen. Die unausgewogene Besteuerungsstruktur beeinträchtigt Wachstum und Beschäftigung. Vor diesem Hintergrund wird auf Ebene der OECD/ G-20 bereits seit längerem an Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting - BEPS) gearbeitet. Im Oktober letzten Jahres hat die OECD diese Arbeiten abgeschlossen und einen Aktionsplan mit insgesamt 15 Handlungsfeldern vorgelegt. In einem nächsten Schritt soll der Aktionsplan, der im Oktober zunächst von den G-20 Finanzministern und im Dezember dann auch von den G-20 Staats- Regierungschefs bestätigt worden ist, sowohl von den OECD/ G-20 Staaten als auch den Entwicklungsstaaten umfassend und konsistent umgesetzt werden.

Aktueller Stand

Ende Jänner hat die EK ein umfassendes Paket mit (nicht-)legislativen Maßnahmen vorgelegt, mit dem eine einheitliche Umsetzung der der OECD/ G-20 Maßnahmen sichergestellt

werden soll. Das Paket basiert auf drei Grundsätzen: (1) Unternehmen sollen ihre Steuern dort bezahlen, wo sie ihre Gewinne erwirtschaften; (2) Steuerfairness erfordert Steuertransparenz, d.h. die Mitgliedstaaten müssen Zugang zu Informationen haben, um Steuervermeidungsrisiken nachgehen zu können; (3) Steuervermeidung ist ein weltweites Problem, daher ist weiterhin auch eine enge Kooperation über Grenzen der EU hinweg erforderlich. Vor diesem Hintergrund schlägt die EK eine (neue) Richtlinie zur Bekämpfung der Steuervermeidung vor, mit der einige der am häufigsten genutzten Steuervermeidungsstrategien abgestellt werden sollen. Außerdem wird eine (abermalige) Änderung der RL über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden vorgeschlagen, durch die der automatische Informationsaustausch (Country-by-Country Reporting für große Konzerne) erweitert werden soll. Schließlich umfasst das Paket auch eine Mitteilung im Hinblick auf die Entwicklung einer externen Strategie zur Sicherstellung einer effektiven Besteuerung.

Position des BMF

Für das BMF ist die Bekämpfung der aggressiven Steuerplanung ein prioritäres Thema- so gibt es in Österreich bereits seit 2014 Regelungen, wonach Zinsen und Lizenzgebühren dann nicht steuerlich abzugsfähig sind, wenn diese beim Empfänger nicht oder nur niedrig besteuert werden. Das BMF unterstützt die Initiativen der OECD/ G-20 sowie auch die Vorschläge der EK, wiewohl letztere im Detail noch geprüft werden müssen.

6.2. Mehrwertsteuer

Hintergrund

Die EK hat bereits Ende Oktober 2014 ein Arbeitspapier veröffentlicht, in dem Überlegungen zur Ausgestaltung eines einfacheren, robusteren und weniger betrugsanfälligen Mehrwertsteuersystems auf europäischer Ebene angestellt werden. Das Dokument beinhaltet verschiedene Optionen, die im Rahmen einer Studie für die Gestaltung des künftigen Mehrwertsteuersystems untersucht werden. Eine dieser Optionen betrifft auch das Reverse Charge Verfahren (Umkehrung der Steuerschuld).

Aktueller Stand

Die EK hat angekündigt, dass sie voraussichtlich noch vor dem Sommer einen Aktionsplan für ein endgültiges Mehrwertsteuersystem vorlegen wird. Dabei sollen vor allem zwei Fragen im Vordergrund stehen: Erstens, kann den Mitgliedstaaten bei der Festlegung der Steuersät-

ze mehr Flexibilität eingeräumt werden, und zweitens, wie soll im Rahmen des endgültigen Systems mit bestehenden Sonderregelungen (Befreiungen, Nullsätze, stark ermäßigte Sätze) umgegangen werden. Außerdem hat die EK nochmals bestätigt, dass sie in die Prüfung der verschiedenen Optionen auch eine breitere Anwendung der Umkehrung der Steuer-schuld einbeziehen wird.

Position des BMF

Das BMF unterstützt die Arbeiten an einem einfacheren, robusteren und effizienteren MwSt-System und dabei insbesondere auch die Einführung eines Reverse Charge Verfahrens. Dieses sollte aus Sicht des BMF möglichst „breit“ und wenn möglich, generell auf innerstaatliche und grenzüberschreitende Umsätze, angewendet werden.

6.3. Finanztransaktionssteuer

Wichtiges Thema neben Unternehmensbesteuerung und Mehrwertsteuer bleibt weiterhin die Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Dazu haben - unter österreichischem Vorsitz - im vergangenen Jahr bei praktisch allen Tagungen des ECOFIN-Rates auch informelle Treffen der an der Finanztransaktionssteuer teilnehmenden Mitgliedstaaten stattgefunden. Dabei ist es gelungen, bei allen Themen eine Einigung/ Annäherung zu erzielen, sodass nun noch einige Detailfragen hinsichtlich des Umfangs der Derivatebesteuerung sowie der Territorialität bei Aktien geklärt werden müssen. Darüber sowie insbesondere auch über die Frage der Steuersätze soll bis Ende Juni 2016 eine Einigung gefunden werden.

7. Stärkung der EU-Außenvertretung

Hintergrund

Auf internationaler Ebene werden für die Euro-Gruppe (bzw. den ECOFIN-Rat weiterhin die Arbeiten im Rahmen der G-20 bzw. auch der G-7 sowie im IWF im Vordergrund stehen. Der Vorsitz wird 2016 in der G-20 von China und in der G-7 von Japan geführt. China plant die bisherigen Agenden fortzusetzen und die Schwerpunkte insbesondere auf die wirtschaftliche Entwicklung und Umsetzung der Wachstumsstrategien sowie auf die internationale Finanzarchitektur und die Reform der Finanzmärkte zu legen.

Aktueller Stand

Die Umsetzung der G20-Wachstumsstrategien soll u.a. durch die Durchführung von Mid-term-Reviews sowie durch die Entwicklung von strukturellen Indikatoren und Leitlinien für strukturelle Reformen gestärkt werden. In Bezug auf Investitionen/ Verbesserung des Investitionsumfeldes plant China die Erstellung eines Aktionsplans; außerdem sollen nationale Investitionsstrategien in den Prozess der Wachstumsstrategien aufgenommen werden.

In Bezug auf die internationale Finanzarchitektur sollen folgende Themen im Vordergrund stehen: (1) Verringerung der Risiken durch volatile Kapitalströme; (2) Sicherstellung eines angemessenen globalen Finanzsicherheitsnetzes; (3) Restrukturierung von Staatsschulden und Schuldentragfähigkeit. Ein weiteres Thema betrifft auch die nächste IWF-Quotenreform sowie die Anpassung der Quotenformel.

Bei der Reform der Finanzmärkte soll u.a. die Umsetzung bereits vereinbarter/ beschlossener Maßnahmen im Vordergrund stehen. Weitere wichtige Themen sind auch die Erarbeitung von Koordinationsmechanismen für grenzüberschreitende Bankenabwicklungen, die Finalisierung der Eigenkapitalvorschriften für globale systemisch relevante Versicherer sowie die Weiterführung der Arbeiten im Bereich „Schattenbanken“.

Position des BMF

Das BMF unterstützt die Arbeiten der G-20, die sich in den letzten Jahren als nützliches Forum für wirtschafts- und finanzpolitisch relevante Fragen erwiesen hat und bringt sich daher aktiv in den EU-Koordinierungsprozess ein. Entscheidungen über Quoten- und Governance-Reformen sind allerdings nicht in der G-20 sondern in den zuständigen IWF-Gremien zu treffen.

8. Tagungen des ECOFIN-Rates im 1. HJ 2016

15.1. / 12.2. / 8.3. / 23.4. (informell) / 25.5. / 17.6.

Beilagen

Arbeitsprogramm der Kommission

Arbeitsprogramm der niederländischen Präsidentschaft



Straßburg, den 27.10.2015
COM(2015) 610 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Arbeitsprogramm der Kommission 2016

„Jetzt ist nicht die Zeit für Business as usual“

Vor einem Jahr hat diese Kommission einen Neustart gewagt. Ausgehend von den Politischen Leitlinien¹ haben wir unsere Prioritäten festgelegt und versprochen, uns auf die großen Fragen zu konzentrieren, bei denen die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass Europa tatsächlich etwas bewegt. Wir haben beschlossen, unsere Arbeitsweise zu ändern, Transparenz zu gewährleisten und über das, was wir tun, Rechenschaft abzulegen. Und wir haben das Europäische Parlament und den Rat aufgefordert, gemeinsam mit uns darauf hinzuwirken, diesen Wandel herbeizuführen. Denn nur, wenn es uns gemeinsam gelingt, in den wirklich wichtigen Bereichen greifbare Ergebnisse zu erzielen, werden die Europäerinnen und Europäer das Vertrauen zurückgewinnen, dass die Union in ihrem Dienst steht.

Die Bürgerinnen und Bürger werden die EU an ihrer Fähigkeit messen, die größten Herausforderungen unserer heutigen Gesellschaften erfolgreich zu meistern: Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionslücke; Menschen, die vor Instabilität und Krieg fliehen und eine sichere Zuflucht suchen; Klimawandel und Verknappung der natürlichen Ressourcen; soziale Ungleichheit, Intoleranz und ein Gefühl der Unsicherheit in Teilen unserer Gesellschaft; die zunehmende globale Interdependenz und unser Mangel an Selbstvertrauen, was Europas Stellung in der sich abzeichnenden neuen Weltordnung angeht.

Die zehn Prioritäten der Agenda für Jobs, Wachstum, Fairness und demokratischen Wandel – die die Grundsatzklärung der Juncker-Kommission ist und auf deren Grundlage wir gewählt wurden – zielen auf die Bewältigung dieser Herausforderungen ab. Die einschneidenden Entwicklungen und Ereignisse des letzten Jahres – angefangen bei der unerwartet langsamen Erholung unserer Volkswirtschaften und der Notwendigkeit, der griechischen Wirtschaft erneut zu Stabilität zu verhelfen, über den Migrationsdruck an unseren Außengrenzen und die unsichere Lage in unserer Nachbarschaft, die diesen Druck erzeugt, bis hin zu den Terroranschlägen auf Charlie Hebdo und anderenorts in Europa – haben uns nur noch mehr in unserer Entschlossenheit bestärkt, diese Prioritäten im Fokus zu halten, andere Dinge in Angriff zu nehmen und die Dinge anders anzugehen.

Andere Dinge in Angriff nehmen

Im letzten Jahr haben wir angekündigt, dass wir andere Dinge in Angriff nehmen und uns auf die großen Fragen konzentrieren würden. Mit der Investitionsoffensive, dem digitalen Binnenmarkt, der Energieunion, der Europäischen Sicherheitsagenda, der Europäischen Migrationsagenda, der Kapitalmarktunion, dem Aktionsplan für eine faire und effiziente Unternehmensbesteuerung, der neuen Handelsstrategie und unseren jüngsten Vorschlägen zur Vertiefung und Stärkung unserer Wirtschafts- und Währungsunion haben wir seither unsere Vorstellungen und die konkreten Maßnahmen zu deren Umsetzung dargelegt. In dieser Woche präsentieren wir unsere Binnenmarktstrategie für Waren und Dienstleistungen². Und bis Ende des Jahres werden wir mit unseren Plänen für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft, für Arbeitskräftemobilität und für einen besseren Schutz der Außengrenzen das Bild vervollständigen. Untermuert werden all diese Maßnahmen durch die neue Kommissionsagenda für bessere Rechtsetzung.

¹http://ec.europa.eu/priorities/docs/pg_de.pdf.

²COM(2015) 550 vom 28.10.2015.

Anknüpfend an einen kontinuierlichen Dialog mit dem Europäischen Parlament und dem Rat, der durch die Rede des Präsidenten vom 9. September zur Lage der Union³ in Gang gesetzt wurde, werden im vorliegenden Arbeitsprogramm nun die wichtigsten Initiativen vorgestellt, mit denen wir unsere Zusagen in den nächsten zwölf Monaten einlösen wollen.⁴ Nicht alles ist in einem Jahr zu schaffen, doch stellt unser Pensum bereits eine gewichtige Legislativagenda dar und bildet den Rahmen für weitere Maßnahmen, die Bestandteil künftiger Arbeitsprogramme sein werden. Die vorbereitenden Arbeiten, einschließlich Evaluierungen, Konsultationen und Folgenabschätzungen, werden im Jahr 2016 in Angriff genommen.

Priorität räumen wir Gesetzesänderungen ein, die sich bei rascher Verabschiedung unmittelbar auf Beschäftigung und Wachstum, unsere Umwelt und unser soziales Wohlergehen, unsere Sicherheit und die Art unseres Austauschs mit einer vernetzten Welt auswirken können.

In nie dagewesenem Tempo haben sich die beiden gesetzgebenden Organe der EU – das direkt gewählte Europäische Parlament und der Rat der Minister der nationalen Regierungen – auf die Kommissionsvorschläge zum Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSD), zur Änderung des EU-Haushalts für 2015 und zur Stärkung der finanziellen Unterstützung in der Flüchtlingskrise, zu einem 35 Mrd. EUR schweren Paket für Arbeitsplätze und Wachstum in Griechenland sowie zum Notfallplan für die EU-weite Umverteilung von Flüchtlingen, die des internationalen Schutzes bedürfen, geeinigt. Solche gemeinsamen Anstrengungen im Hinblick auf eine rasche Einigung in Bereichen, in denen am dringendsten schnelle Entscheidungen benötigt werden, sollten nicht länger die Ausnahme, sondern die Regel sein.

Aus diesem Grund hat die Kommission vor Erstellung dieses Arbeitsprogramms intensive und konstruktive Gespräche mit ihren institutionellen Partnern geführt, um sich mit diesen über die zu setzenden Schwerpunkte zu verständigen. Die besten Vorschläge können nichts bewirken, wenn sie jahrelang ohne Einigung auf dem Verhandlungstisch liegen. Nicht zuletzt aus diesem Grund haben wir eine Liste bereits vorliegender Vorschläge zusammengestellt, die eine rasche Verabschiedung durch die gesetzgebenden Organe verdienen.⁵ Und aus demselben Grund wollen wir einige frühere Vorschläge der Kommission, die hinfällig geworden sind, blockiert werden oder nicht mehr ambitioniert genug sind⁶, zurückziehen und so Kapazitäten für die vorrangigen Vorschläge freimachen, bei denen gute Aussichten auf eine Einigung bestehen.

³ <http://ec.europa.eu/priorities/soteu>.

Siehe auch die vom Präsidenten und vom Ersten Vizepräsidenten unterzeichnete Absichtserklärung, die dem Präsidenten des Europäischen Parlaments und dem Präsidenten des Rates übermittelt wurde. Auf dieser Grundlage fanden mehrere Treffen statt: am 10. September zwischen dem Präsidenten und dem Coreper, am 13. Oktober zwischen dem Vizepräsidenten und dem Rat „Allgemeine Angelegenheiten“, am 6. Oktober zwischen der Kommission und der Konferenz der Ausschussvorsitze und am 20. Oktober zwischen dem Präsidenten, dem Ersten Vizepräsidenten und der Konferenz der Präsidenten.

⁴ Anhang I.

⁵ Anhang III.

⁶ Anhang IV.

Die Dinge anders angehen

Neue Herausforderungen verlangen nach neuen und ambitionierten Antworten. Ebenso ambitioniert müssen wir aber auch bereits bestehende Herausforderungen angehen. Insbesondere müssen wir gewährleisten, dass da, wo eine europäische Antwort sinnvoll ist, diese möglichst wirksam zur Erreichung unserer gemeinsamer Ziele beiträgt. Nicht gute Absichten zählen, sondern Ergebnisse. Bei der von dieser Kommission zugesagten besseren Rechtsetzung geht es darum, die Fakten zu prüfen und sicherzustellen, dass die EU, wenn sie tätig wird, auch tatsächlich einen konkreten Mehrwert schafft. Wir müssen deshalb ständig darüber wachen und uns vergewissern, dass unsere Rechtsvorschriften und unsere Ausgabenprogramme wirksam und nach wie vor zweckmäßig sind.

In vielen Bereichen lassen sich unsere ehrgeizigen politischen Ziele – ein hohes Umweltschutzniveau, hohe Sozial- und Beschäftigungsstandards, Energiesicherheit, eine florierende Wirtschaft, von der alle profitieren, eine Migrationspolitik, die unsere gemeinsamen Werte widerspiegelt – nur durch einen gemeinsamen Ansatz auf europäischer Ebene erreichen. Dagegen werden uns Vorschriften, die veraltet oder für eine praktische Anwendung zu aufwendig oder kompliziert sind, bei der Verwirklichung unserer Ziele nicht weiterbringen.

Wenn wir überprüfen, ob unsere Vorschriften unseren ehrgeizigen Zielen in den genannten Bereichen tatsächlich gerecht werden, ist das nichts, was man fürchten muss, sondern eine Möglichkeit für Verbesserungen – eine Chance, um zu gewährleisten, dass beispielsweise die Vorschriften im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit praktikabel sind und auch durchgesetzt werden, so dass die von uns gesetzten hohen Standards tatsächlich an allen Arbeitsplätzen eingehalten werden und allen Beschäftigten in der Union zugutekommen.

Wir haben deshalb beschlossen, in das vorliegende Arbeitsprogramm auch unsere Pläne zur Überprüfung zentraler Aspekte bestehender Rechtsvorschriften aufzunehmen und dafür zu sorgen, dass Letztere in der Praxis tatsächlich mit einem Mehrwert verbunden sind.⁷ Darüber hinaus schlagen wir vor, einige längst überholte Gesetze aufzuheben.⁸ Zur Information von Bürgern und Unternehmen haben wir ferner eine Liste der neuen EU-Vorschriften zusammengestellt, die im Laufe des nächsten Jahres in Kraft treten werden.⁹

Die Überwachung und – soweit erforderlich – praktische Durchsetzung europäischer Rechtsvorschriften ist eine der wichtigsten Aufgaben der Kommission, der aber nicht immer die gebührende politische Beachtung geschenkt wurde. Das wollen wir jetzt ändern und verstärken die Durchsetzungsmaßnahmen in den Bereichen mit dem größten Handlungsbedarf. Dies gilt beispielsweise für unsere gemeinsamen Asylvorschriften, die ordnungsgemäß funktionieren müssen, wenn die Menschen Vertrauen in den Schengen-Raum ohne Binnengrenzen haben sollen. Die Anwendung unserer gemeinsamen europäischen

⁷ Anhang II.

⁸ Anhang V.

⁹ Anhang VI.

Vorschriften vor Ort bedeutet, dass wir in enger Partnerschaft mit allen Akteuren auf allen Ebenen – auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene – zusammenarbeiten.

Wir sind entschlossen, zur Verwirklichung unserer Ziele alle uns zur Verfügung stehenden Mittel zu mobilisieren. In Zeiten, in denen Ressourcen knapper sind denn je, müssen EU-Haushaltsmittel ergebnisorientiert verwendet werden. Bei der Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens wird es um die Frage gehen, wie wir die Finanzmittel besser auf die anstehenden Prioritäten, wie etwa die interne und die externe Dimension der Flüchtlingskrise, konzentrieren können. Darüber hinaus wird die Kommission eine Strategie für einen „ergebnisorientierten EU-Haushalt“ vorschlagen, um sicherzustellen, dass die Finanzmittel künftig stärker ergebnisorientiert eingesetzt werden. Es kann mehr getan werden, um die Anwendung innovativer Finanzierungsinstrumente zu fördern, und es besteht noch erheblicher Spielraum für Vereinfachungen (insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft, europäische Struktur- und Investitionsfonds und Verstärkung der Forschungsanstrengungen), für eine Leistungssteigerung und für Maßnahmen, bei denen ein wirksamer Mitteleinsatz mit einer soliden wirtschaftspolitischen Steuerung einhergeht.

In ihrem zweiten Jahr im Amt verfolgt die Kommission weiterhin ihr klar definiertes Ziel: in großen Fragen Größe und Ehrgeiz zeigen und bessere Ergebnisse erzielen¹⁰ und sich in kleinen Dingen, die kein gemeinsames Tätigwerden auf EU-Ebene erfordern, durch Zurückhaltung und Bescheidenheit auszeichnen. Mit diesem Arbeitsprogramm, das in seinem Aufbau den zehn von Präsident Juncker zu Beginn unserer Amtszeit festgelegten Prioritäten folgt, bekräftigen wir unsere Entschlossenheit, gemeinsam mit unseren Partnern im Europäischen Parlament und im Rat die Ergebnisse zu liefern, die die Europäerinnen und Europäer von uns erwarten. Angesichts der Herausforderungen, vor denen Europa heute steht, kann es kein „Business as usual“ geben.

1. Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen

Die Geschichte zeigt, dass die Europäerinnen und Europäer hart arbeiten, Innovationen hervorbringen, Neues schaffen und ihre Ideen weltweit vermarkten können. Wir können es uns nicht leisten, eine Generation mit solchem Talent und Potenzial zu verlieren. Die Kommission wird die Mitgliedstaaten deshalb weiter in ihren Anstrengungen unterstützen, Menschen wieder in Arbeit zu bringen. Wir haben 1 Mrd. EUR an Mittelbindungen vorgezogen, um die Umsetzung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen zu beschleunigen und bis zu 650 000 jungen Menschen in Europa zu einer Arbeit, einer Ausbildung, einem Praktikum oder einer Weiterbildungsmaßnahme zu verhelfen. Des Weiteren haben wir an die Mitgliedstaaten gerichtete Leitlinien für eine bessere Unterstützung Langzeitarbeitsloser bei der Rückkehr in den Arbeitsmarkt formuliert.

¹⁰ In diesem Kontext wird die Kommission ihre Kommunikationsaktivitäten im Jahr 2016 auf der Grundlage der im mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 vorgesehenen Maßnahme für institutionelle Kommunikation (C(2015) 7346 vom 27.10.2015) an den von der Kommission definierten Prioritäten ausrichten.

Wir müssen den Europäerinnen und Europäern das Rüstzeug an die Hand geben, das sie benötigen, um sich an die Erfordernisse einer sich rasch wandelnden Welt und neu entstehender Arbeitsmärkte anzupassen. Unsere Agenda für neue Kompetenzen wird lebenslange Investitionen in Menschen fördern – von der Berufs- und Hochschulbildung bis hin zum Erwerb von digitaler Kompetenz und Hochtechnologiekompetenz sowie von Lebenskompetenzen, die für eine aktive Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an einer sich verändernden Arbeitswelt und an sich verändernden Gesellschaften erforderlich sind. Besonderes Augenmerk wird der Work-Life-Balance erwerbstätiger Eltern und dem Ziel einer höheren Erwerbsbeteiligung der Frauen gelten. Die Richtlinie über Frauen in Leitungsorganen von Unternehmen sollte im Jahr 2016 verabschiedet werden. Darüber hinaus wird die Kommission ihre praktischen Arbeiten zur Förderung der Geschlechtergleichstellung fortführen.

Außerdem möchten wir erreichen, dass die europäischen Unternehmen die Möglichkeiten des Binnenmarkts optimal nutzen, um zu wachsen und sich im globalen Wettbewerb zu behaupten. Dafür benötigen sie eine stabile Finanzierung, ein solides Unternehmensumfeld und eine moderne Infrastruktur. Die Investitionsoffensive für Europa ist inzwischen in vollem Gange. Der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSD) ist funktionsfähig und ermöglicht Investitionen hoher Qualität zur weiteren Stärkung der europäischen Wirtschaft, unter anderem auch Investitionen in die Forschung. Jetzt werden wir uns auf die Verbesserung des Investitionsumfelds und die Vertiefung des Binnenmarkts konzentrieren. Ziel ist es, den konkreten Nutzen des Binnenmarkts für die europäischen Bürgerinnen und Bürgern zu erhöhen, Hindernisse für Unternehmen abzubauen und günstige Rahmenbedingungen für Innovationen zu schaffen.

Wir müssen jetzt damit beginnen, die künftige Nachhaltigkeit Europas zu sichern. Wir werden ein neues Konzept vorstellen, das Wirtschaftswachstum und soziale und ökologische Nachhaltigkeit über den Zeithorizont 2020 hinaus gewährleisten soll und der Überprüfung der Strategie „Europa 2020“ sowie der internen und externen Umsetzung der von den Vereinten Nationen formulierten Ziele für nachhaltige Entwicklung Rechnung trägt.

Die Optimierung unseres Ressourceneinsatzes ist von fundamentaler Bedeutung, wenn wir ein umweltfreundliches und inklusives Wachstum gewährleisten wollen. Ab nächstem Jahr werden wir einen Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft umsetzen, mit dem bezweckt wird, einen Binnenmarkt für die Wiederverwendung von Werkstoffen und Ressourcen zu schaffen und so die Abkehr von der Linearwirtschaft zu fördern. Dies wird Maßnahmen in allen Phasen des Lebenszyklus eines Produkts – von der Beschaffung bis hin zu Produktion, Verbrauch, Abfallbeseitigung, Recycling und Innovation – erfordern, damit wirtschaftlich und ökologisch effiziente Geschäftsmöglichkeiten genutzt werden können.

Eine nachhaltige Zukunft zu gestalten bedeutet auch Bedrohungen für die Umwelt zu antizipieren und abzuwenden. Die Kommission wird die Mitgliedstaaten weiterhin dabei unterstützen, das Problem der Antibiotikaresistenz anzugehen, und einen Beitrag zu den weltweit in dieser Hinsicht unternommenen Anstrengungen leisten. Ferner planen wir vorbereitende Arbeiten und eingehendere Konsultationen zur Bewertung von

Gesundheitstechnologien (Health Technology Assessment – HTA) mit dem Ziel, das Funktionieren des Binnenmarkts für Gesundheitsprodukte zu verbessern. Wir werden die bereits laufenden komplexen Vorarbeiten zum Schutz der europäischen Bürgerinnen und Bürger vor den Gefahren endokriner Disruptoren¹¹ abschließen und das Follow-up sicherstellen. Unsere Überprüfung der bestehenden Rechtsvorschriften zu Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, unter anderem zu Karzinogenen und Mutagenen, wird zur Schaffung eines effizienteren und wirksameren EU-Rahmens für den Arbeitsschutz beitragen.

2. Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt

Eine florierende digitale Wirtschaft kann Märkte expandieren lassen und neue Beschäftigungsquellen erschließen. Wenn wir die Fragmentierung überwinden, das Angebot für die europäischen Verbraucherinnen und Verbraucher verbessern und neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnen, kann Europa hier die Führungsrolle übernehmen. Aus diesem Grund hat die Kommission im Mai 2015 die Strategie für einen digitalen Binnenmarkt vorgeschlagen. Unser Ziel ist es, alle relevanten Vorschläge bis Ende 2016 vorzulegen, damit die Union noch in der Amtszeit dieser Kommission einen voll funktionsfähigen digitalen Binnenmarkt schaffen kann.

Im Dezember werden wir unsere Vorstellungen für einen moderneren, stärker europäisch ausgerichteten Ansatz im Bereich des Urheberrechts darlegen, mit dem wir der digitalen Revolution Rechnung tragen wollen. Auch werden wir Vorschläge zu den Rechten bei digitalen Verträgen präsentieren. Weitere Initiativen zum Urheberrecht, zum Geoblocking, zum freiem Datenverkehr, zur Cloud und zur Mehrwertbesteuerung im elektronischen Handel werden im Laufe des Jahres 2016 folgen.

Nach der Einigung über die Vorschläge zum vernetzten Kontinent, unter anderem über die Abschaffung der Roaming-Gebühren bis 2017, arbeiten wir jetzt an einer umfassenden Überprüfung des Rechtsrahmens für den Telekommunikationsbereich. Zusätzlich zu den jeweiligen REFIT-Überprüfungen werden wir die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste, die Kabel- und Satellitenrichtlinie und die Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz überarbeiten. Gemeinsam mit den beiden gesetzgebenden Organen werden wir uns bemühen, bis Ende des Jahres eine Einigung über die Datenschutzreform und die Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit zu erzielen, die zwei wesentliche Bausteine für die Schaffung von Vertrauen und Sicherheit in einem wachsenden digitalen Binnenmarkt sind.

Unser ehrgeiziges Ziel ist und bleibt es¹², die nationalen Silostrukturen bei der Regulierung im Telekommunikationsbereich, bei den Rechtsvorschriften zum Urheberrecht und zum Datenschutz, beim Frequenzmanagement und bei der Anwendung des Wettbewerbsrechts aufzubrechen, wobei kulturell bedingten Unterschieden in vollem Umfang Rechnung getragen

¹¹ Endokrine Disruptoren sind chemische Stoffe, die bei einer bestimmten Dosis in das Hormonsystem von Säugetieren eingreifen können.

¹² http://ec.europa.eu/priorities/docs/pg_de.pdf.

werden soll. Mit dem Aufbau eines vernetzten digitalen Binnenmarkts können wir während der Amtszeit dieser Kommission ein zusätzliches Wachstum im Umfang von bis zu 250 Mrd. EUR in Europa generieren, damit hunderttausende neue Arbeitsplätze, insbesondere für jüngere Arbeitsuchende, schaffen und die Entstehung einer boomenden wissensbasierten Gesellschaft befördern.

3. Eine robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik

In ihrer Strategie für die Energieunion hat die Kommission die wesentlichen Maßnahmen dargelegt, die erforderlich sind, um Europas Energieversorgung sicherzustellen und seine Importabhängigkeit zu verringern, die nationalen Energiemärkte zu integrieren, Energieeffizienz zur Priorität zu machen, die CO₂-Emissionen der Wirtschaft zu senken und Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. Im Jahr 2016 werden wir den Großteil der im Fahrplan für die Energieunion vorgesehenen Einzelmaßnahmen vorlegen. Im Rahmen eines regelmäßigen Berichts über den Stand der Energieunion werden wir über die Fortschritte berichten und aufzeigen, was noch zu tun bleibt.

Da die EU einer der Hauptakteure bei der Pariser Klimakonferenz ist, wird die Umsetzung des Energie- und Klimapakets 2030 im nächsten Jahr eine der zentralen Prioritäten sein, damit sichergestellt werden kann, dass die Zielvorgaben ordnungsgemäß erfüllt werden. Im Jahr 2016 wird die Kommission einen Vorschlag zur Lastenteilung für nicht unter das Emissionshandelssystem (EHS) fallende Bereiche wie den Gebäudesektor, die Landwirtschaft und die Dekarbonisierung des Verkehrs vorlegen. Wir werden die Einführung diskriminierungsfreier Straßennutzungsgebühren auf der Grundlage des Verursacher- und Nutzerprinzips genauso unterstützen wie die Bemühungen zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Verkehrsraums, der eine effizientere Nutzung der bestehenden Straßeninfrastruktur und eine flexiblere Nutzung der Kapazitäten von Fahrzeugflotten ermöglicht. Zur Beschleunigung der Energiewende wird die Kommission ferner Initiativen zur Neugestaltung des Energiemarktes, zur Erfüllung des Stromverbundziels von 15 % bis 2030, zur Energieversorgungssicherheit, zu erneuerbaren Energien und zur Energieeffizienz vorschlagen. Schließlich werden wir eine integrierte Strategie für Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit im Energiebereich erarbeiten, um das Beschäftigungs- und Wachstumspotenzial einer Wirtschaft mit geringen CO₂-Emissionen zu erschließen.

4. Ein vertiefter und fairerer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis

Der Binnenmarkt ist ein einzigartiger Trumpf und zugleich Europas größter Trumpf. Er macht es möglich, dass sich Menschen, Waren, Dienstleistungen und Kapital frei bewegen können. Er beschert den Verbrauchern eine größere Auswahl und niedrigere Preise. Er erlaubt es den Menschen, zu leben, zu arbeiten und zu studieren, wo sie wollen. Er bietet den Angehörigen freier Berufe und den Unternehmen neue Möglichkeiten, indem er den Verwaltungsaufwand reduziert, der ihnen ohne Binnenmarkt bei der Ausübung grenzüberschreitender Tätigkeiten entstehen würde. Er bildet das Fundament für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft.

Mit der Annahme der Binnenmarktstrategie in dieser Woche unterstreichen wir die Notwendigkeit, aufbauend auf diesen Stärken das volle Potenzial unseres Binnenmarkts freizusetzen. Dabei gilt es, eine Anpassung an sich wandelnde wirtschaftliche Bedingungen zu vollziehen und den Binnenmarkt zum Sprungbrett für unsere Wirtschaft und unsere Unternehmen in die globale Wirtschaft zu machen. Jetzt werden wir den Fokus auf konkrete Maßnahmen richten: Förderung des Wachstums von Start-up-Unternehmen, Freisetzung des Potenzials neuer, aus der partizipativen Wirtschaft hervorgehender Geschäftsmodelle, Erleichterung der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen, Verbesserung des Systems unserer Standards und Gewährleistung, dass die Binnenmarktvorschriften ordnungsgemäß angewandt und in der Praxis durchgesetzt werden. Wir werden auf die Beseitigung rechtlicher und technischer Barrieren beim Zugang zum Straßenverkehrsmarkt sowie auf eine bessere Durchsetzung der Sozialvorschriften hinwirken. Eines unserer Hauptanliegen ist es, KMU und Start-ups zu Wachstum zu verhelfen, indem wir rechtliche Hindernisse aus dem Weg räumen und den Zugang zu Finanzierungen erleichtern. Wir werden zudem eine neue Initiative zu präventiven Restrukturierungsverfahren und zur Eröffnung einer zweiten Chance für Unternehmen nach einer Insolvenz vorstellen.

Die Implementierung der Kapitalmarktunion ist wesentlicher Bestandteil dieser Arbeiten, da die Schaffung eines Binnenmarkts für Kapital, Finanzierungen und Sparguthaben bei der Beseitigung von Investitionsengpässen und der Förderung des Wachstums von Unternehmen im gesamten Binnenmarkt eine zentrale Rolle spielen wird. Dabei wird es entscheidend darauf ankommen, dass die beiden gesetzgebenden Organe eine rasche Einigung über den Kommissionsvorschlag für Verbriefungen erzielen. Noch in diesem Jahr wird die Kommission außerdem einen Vorschlag für die Überprüfung der Prospektrichtlinie vorlegen, der darauf abzielt, kleinen Unternehmen den Börsengang und den Zugang zu Marktfinanzierungen zu erleichtern. Auch wird sie weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Errichtung von Risikokapitalfonds und zur Entwicklung einer neuen Risikokapitalkultur mit Blick auf die Schaffung neuer unternehmerischer Chancen präsentieren.

Um es den europäischen Bürgerinnen und Bürgern zu erleichtern, die Beschäftigungsmöglichkeiten im Binnenmarkt optimal zu nutzen, haben wir bereits Maßnahmen zum Ausbau des europäischen Portals zur beruflichen Mobilität (EURES) und zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsverwaltungen vorgeschlagen. Die Vorschläge zur Arbeitskräftemobilität, die wir noch in diesem Jahr vorlegen, werden Maßnahmen zur Bekämpfung von Missbrauch durch eine bessere Durchsetzung und Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit vorsehen. Außerdem werden wir die Arbeitnehmerentsenderichtlinie dahingehend überarbeiten, dass unfaire Praktiken, die einem Sozialdumping und einem Braindrain Vorschub leisten, unterbunden werden, indem sichergestellt wird, dass für gleiche Arbeit am gleichen Ort der gleiche Lohn gezahlt wird.

Ferner werden wir besonderes Gewicht auf die Verbesserung des Zugangs zu bestimmten Waren und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen legen.

Im Jahr 2016 werden wir uns auch eingehender mit einzelnen ausgewählten Branchen befassen, sei es aufgrund ihres Wachstumspotenzials oder aufgrund der spezifischen

Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert sind. Wir werden eine Strategie präsentieren, mit der gewährleistet werden soll, dass die Vorteile der europäischen Raumfahrtprogramme wie Galileo und Copernicus der europäischen Wirtschaft und den europäischen Bürgerinnen und Bürgern in vollem Umfang zugutekommen. Wir werden einen Europäischen Aktionsplan ausarbeiten und umsetzen, um sicherzustellen, dass unser Verteidigungsmarkt in der Lage ist, künftigen Sicherheitserfordernissen gerecht zu werden. Wir werden das Follow-up der Strategie für den Luftverkehr gewährleisten, die noch in diesem Jahr vorgestellt wird. Und angesichts der Entwicklungen im Agrarsektor werden wir unseren Bericht über die Funktionsweise des Milchmarkts bereits im nächsten Jahr vorlegen.

Die Kommission wird einen Aktionsplan zur Mehrwertsteuer, in dem sie weitere Schritte auf dem Weg zu einer effizienten und betrugssicheren endgültigen Regelung umreißt, sowie Initiativen zu Mehrwertsteuersätzen und elektronischem Geschäftsverkehr im Kontext des digitalen Binnenmarkts präsentieren. Des Weiteren beabsichtigen wir, eine Reihe früherer MwSt.-Vorschläge zurückzuziehen, bei denen im Rat nur geringe Fortschritte erzielt wurden oder deren signifikantes Vereinfachungspotenzial in nicht hinnehmbarer Weise verwässert wurde, wie dies bei der Standard-Mehrwertsteuererklärung der Fall ist.

Ferner streben wir weitere Fortschritte in Richtung einer fairen, effizienten und wachstumsfreundlichen Unternehmensbesteuerung an, aufbauend auf dem Grundsatz, dass Unternehmen ihre Steuern in dem Land zahlen sollten, in denen die Gewinne erwirtschaftet werden. Wir werden ein Maßnahmenpaket zur Erhöhung der Transparenz des Körperschaftsteuersystems und zur Bekämpfung von Steuervermeidung vorlegen, unter anderem durch Einführung internationaler Standards mit Blick auf die Problematik der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung. Den blockierten Vorschlag für eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage wollen wir zurückziehen und durch Vorschläge für einen stufenweisen Ansatz ersetzen, beginnend mit der Einigung auf eine obligatorische Bemessungsgrundlage. Auf diese Weise wird der Binnenmarkt für Unternehmen gestärkt und gleichzeitig werden Schlupflöcher geschlossen und eine faire Besteuerung aller Unternehmen gewährleistet.

5. Eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion

Die Kommission hat soeben – im Einklang mit dem Bericht der fünf Präsidenten¹³ – zentrale Elemente der ersten Stufe des Prozesses zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) vorgestellt. Wir haben einen erneuerten Ansatz für das Europäische Semester und ein verbessertes Instrumentarium für die wirtschaftspolitische Steuerung vorgeschlagen. Unter anderem ist die Einrichtung nationaler Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit und eines Europäischen Fiskalausschusses geplant. Wir wollen den Dialog zwischen der Kommission und dem Europäischen Parlament verbessern, um die demokratische Rechenschaftslegung innerhalb unseres Systems der wirtschaftspolitischen Steuerung zu stärken. Ferner fordern wir eine einheitlichere Vertretung des Euro-Währungsgebiets in internationalen Organisationen (insbesondere im IWF). Bis Ende des Jahres werden wir als letzten Schritt zur Vollendung der

¹³ http://ec.europa.eu/priorities/economic-monetary-union/docs/5-presidents-report_de.pdf.

Bankenunion ein auf einem Rückversicherungsmechanismus basierendes europäisches Einlagensicherungssystem vorschlagen und Wege aufzeigen, wie sich die Risiken weiter reduzieren und im Bankensektor gleiche Wettbewerbsbedingungen herstellen lassen.

Diese Maßnahmen sind ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer widerstandsfähigeren, prosperierenden WWU. In diesem Kontext wird das Europäische Semester 2016 den Fokus auch stärker auf die wirtschaftliche und haushaltspolitische Lage im Euro-Währungsgebiet als Ganzes richten, noch größeres Gewicht auf die Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten im Bereich Beschäftigung und Sozialschutz legen und Konvergenz fördern, unter anderem durch die Beseitigung von Investitionshindernissen auf nationaler Ebene.

Mit der Errichtung einer europäischen Säule sozialer Rechte wird ein Schritt in diese Richtung unternommen. Die Kommission wird zwei komplementäre Aktionslinien verfolgen: erstens, Modernisierung der bestehenden sozialpolitischen Rechtsvorschriften und Schließung vorhandener Lücken mit dem Ziel, dem heutigen Arbeitsumfeld Rechnung zu tragen und zu gewährleisten, dass bei neuen Arbeitsmodellen ein faires Gleichgewicht in den Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erhalten bleibt; zweitens, ausgehend von bewährten Verfahren in den Mitgliedstaaten Festlegung sozialer Benchmarks, vor allem im Rahmen des Flexicurity-Konzepts, mit dem Ziel einer Aufwärtskonvergenz – insbesondere im Euro-Währungsgebiet – in Bezug auf das Funktionieren des Arbeitsmarktes, auf Qualifikationen und auf den Sozialschutz.

Diese Arbeiten werden wir in einem verstärkten Dialog mit dem Europäischen Parlament, den Mitgliedstaaten, den nationalen Parlamenten und den Sozialpartnern weiter voranbringen. Zur Vorbereitung des Übergangs von Stufe 1 zu Stufe 2 der Vollendung der WWU und des Weißbuchs der Kommission, das im Frühjahr 2017 vorgelegt werden soll, wird die Kommission eine umfassende EU-weite Konsultation und Debatte in Gang setzen. Dabei werden wir uns auch auf analytische Arbeiten einer hochrangigen Expertengruppe stützen, die im Sommer 2016 eingesetzt werden wird. Das Europäische Parlament wird in all diese vorbereitenden Arbeiten eng eingebunden.

6. Ein vernünftiges und ausgewogenes Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten

Der internationale Handel und internationale Investitionen sind die Haupttriebkraft für die Erholung der europäischen Wirtschaft. Die EU verfügt über optimale Möglichkeiten, um dafür zu Sorge zu tragen, dass die Chancen der Globalisierung zum Wohle der europäischen Bürgerinnen und Bürgern in transparenter und sozial- und umweltverträglicher Weise genutzt werden. Im Wege einer aktiven Handelspolitik werden wir unsere Anbindung an die neu entstehenden Zentren globalen Wachstums und unsere Teilhabe an den neuen digitalen und globalen Wertschöpfungsketten sichern. Dies wird unseren Unternehmen neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnen und Arbeitsplätze hoher Qualität schaffen, ohne dass dadurch unsere europäischen Werte oder Standards in Frage gestellt werden.

Das Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaftsabkommen (TTIP) mit den Vereinigten Staaten bleibt eine Top-Priorität für 2016. Wir sind entschlossen, eine faire und ausgewogene Vereinbarung mit den Vereinigten Staaten mit einem neuen Ansatz in Sachen Investitionsschutz auszuhandeln. Auch die Zusammenarbeit mit dem asiatisch-pazifischen Raum soll gestärkt werden, beispielsweise im Wege der Verhandlungen über das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Japan und eines Investitionsabkommens zwischen der EU und China. Außerdem werden wir um die Genehmigung ersuchen, Freihandelsabkommen mit Australien und Neuseeland auszuhandeln und Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit den Philippinen und Indonesien zu eröffnen, sobald die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Unsere ambitionierte bilaterale Handelsagenda, die bereits 27 Verhandlungspartner abdeckt, ergänzt das multilaterale System der Welthandelsorganisation, das nach wie vor auch den Kern des EU-Ansatzes bilden wird.

Für das Jahr 2016 strebt die Kommission die vorläufige Anwendung mehrerer neuer Abkommen an, unter anderem der Abkommen mit Kanada und mit mehreren Regionen in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean. Die bereits bestehenden Abkommen, wie etwa die Abkommen mit unserer östlichen Nachbarschaft, werden wir eng überwachen. Im Lichte neuer wirtschaftlicher Gegebenheiten soll auch mit der Modernisierung einiger bestehender Abkommen, unter anderem mit Ländern wie der Türkei, Mexiko und Chile, begonnen werden.

Mit der neuen Handels- und Investitionsstrategie, die wir Anfang des Monats vorgestellt haben, wollen wir das Instrumentarium der Handelspolitik aktualisieren und stärker auf die Bereiche Dienstleistungen, digitaler Handel, Mobilität, Zugang zu natürlichen Ressourcen, Innovation und andere Beschäftigungs- und Wachstumstreiber ausrichten. Wir werden größeres Gewicht auf die Umsetzung und Durchsetzung legen, um sicherzustellen, dass die mit den Handelsabkommen geschaffenen Möglichkeiten auch zu konkreten Ergebnissen führen. Gleichzeitig werden wir unser besonderes Augenmerk auf die KMU und die Unterstützung der Arbeitskräfte bei der Anpassung an den Wandel richten. Des Weiteren werden wir unsere Arbeiten im Hinblick darauf vorantreiben, im Interesse der Betroffenen und der Bürgerinnen und Bürger für mehr Transparenz in Bezug auf die von uns geführten Handelsverhandlungen zu sorgen.

7. Auf gegenseitigem Vertrauen fußender Raum des Rechts und der Grundrechte

Terrorismus und Radikalisierung, das organisierte Verbrechen und Cyberkriminalität bedrohen die Sicherheit der Europäerinnen und Europäer. Ihrem Wesen nach handelt es sich um transnationale Phänomene, die eine Reaktion auf EU-Ebene erfordern. Die Kommission wird sich auf die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsagenda konzentrieren. So wird sie Vorschläge vorlegen für eine Überarbeitung des Rahmenbeschlusses zum Terrorismus, um besser gegen ausländische terroristische Kämpfer vorzugehen zu können, sowie einen Vorschlag zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit bargeldlosen Zahlungsmitteln. Die Arbeiten zur grundlegenden Überarbeitung des Rechtsrahmens für die Kontrolle von Transaktionen im Bereich Feuerwaffen werden fortgesetzt. Wir werden unsere Aufmerksamkeit – unter voller Wahrung der Grundrechte – vermehrt der Entwicklung der

operativen Zusammenarbeit und des operativen Instrumentariums widmen, um so ein Fundament für das gegenseitige Vertrauen zu legen, das für eine wirksame grenzüberschreitende Strafverfolgung unverzichtbar ist.

Die Datenschutzreform (Verordnung und Richtlinie) und der Vorschlag zum Umgang mit EU-Fluggastdatensätzen sollten bis Ende des Jahres von den gesetzgebenden Organen verabschiedet werden. Die Kommission beabsichtigt, ein tragfähiges Abkommen mit den Vereinigten Staaten über die Weitergabe personenbezogener Daten für Strafverfolgungszwecke zu schließen, das die erforderlichen Garantien vorsieht, einschließlich des Rechts natürlicher Personen auf gerichtliche Überprüfung. Im Lichte der jüngsten Rechtsprechung werden wir auf einen neuen Rahmen hinarbeiten, der einen angemessenen Schutz der von Unternehmen in den Vereinigten Staaten gespeicherten personenbezogenen Daten gewährleistet.

Im Jahr 2016 wird es vor allem darauf ankommen, dass die gesetzgebenden Organe Fortschritte in Bezug auf die Europäische Staatsanwaltschaft und die Europol-Reform erzielen. Ferner wird die Kommission die Arbeiten fortsetzen, die darauf abstellen, für Klarheit in Bezug auf den Zugang zur Justiz in Umweltangelegenheiten zu sorgen.

Auch wird die Kommission die mit Blick auf den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention erforderlichen Arbeiten fortführen und dabei dem Gutachten des Gerichtshofs¹⁴ in vollem Umfang Rechnung tragen.

8. Hin zu einer neuen Migrationspolitik

Die Bewältigung der Flüchtlingskrise und des Migrationsdrucks an unseren Außengrenzen ist das drängendste Problem, mit dem die Union derzeit konfrontiert ist, und angesichts von Instabilität, Krieg und Armut in unserer Nachbarschaft ist davon auszugehen, dass dieses Thema auch in den kommenden Jahren weiter ganz oben auf der politischen Agenda stehen wird.

Die Europäische Migrationsagenda, die wir im Mai 2015 vorgestellt haben, sieht einen umfassenden Ansatz im Bereich der Migrationssteuerung vor, der auf den Grundsätzen der Solidarität und Verantwortung beruht. Zwei Notfallregelungen zur Umverteilung von 160 000 Menschen, die des internationalen Schutzes bedürfen, von den am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten auf andere EU-Mitgliedstaaten, wurden bereits in Kraft gesetzt. Tagtäglich werden im Rahmen der gemeinsamen Frontex-Einsätze „Poseidon“ und „Triton“ Schiffbrüchige aus dem Mittelmeer gerettet. Teams zur Unterstützung der Migrationssteuerung helfen inzwischen den nationalen Behörden an den „Hotspots“ in Griechenland und Italien bei der Identifizierung, Registrierung und Bearbeitung der Fälle neu eintreffender Flüchtlinge. Die Anstrengungen zur Bekämpfung des Menschenschmuggels und zur Zerschlagung von Schleusergruppen werden verstärkt. Außerdem werden Maßnahmen getroffen, um eine größere Zahl von Menschen, die nicht des internationalen Schutzes bedürfen, zurückzuführen.

¹⁴ ABl. C 65 vom 23.2.2015, S. 2.

Die EU hat bereits 4 Mrd. EUR an humanitärer sowie an Entwicklungs-, Wirtschafts- und Stabilisierungshilfe bereitgestellt, die der syrischen Bevölkerung im eigenen Land sowie Flüchtlingen und deren Aufnahmegemeinden in den Nachbarstaaten Libanon, Jordanien, Irak, Türkei und Ägypten zugutekommt. Weitere 1,8 Mrd. EUR werden für die Einrichtung eines Nothilfe-Treuhandfonds zur Unterstützung der Stabilität und zur Bekämpfung der Ursachen irregulärer Migration und von Binnenvertreibungen in Afrika eingesetzt. Von zentraler Bedeutung für eine bessere Migrationssteuerung ist eine stärkere und vertiefte Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern, einschließlich konzertierter Anstrengungen zur Unterstützung der wachsenden Zahl von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen in Drittländern.

Die Krise hat deutlich gemacht, dass wir – über die Sofortmaßnahmen hinaus – die Art und Weise, wie wir unsere Außengrenzen schützen, und unseren europäischen Rahmen für die Asylpolitik grundlegend überdenken müssen. Bis Ende des Jahres wird die Kommission Vorschläge für einen europäischen Grenz- und Küstenschutz – aufbauend auf einer deutlichen Stärkung von Frontex – vorlegen.

Wir werden unser gemeinsames Asylsystem von Grund auf neu gestalten, um die offen zu Tage getretenen Lücken und Schwachstellen des Dublin-Systems zu beheben, und die Rolle des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen zu stärken. Ferner werden wir darauf drängen, dass der Aktionsplan für die Rückkehr rasch und vollständig umgesetzt und eine Einigung über die anhängigen Vorschläge zur Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda erzielt wird. Auch werden wir Vorschläge vorlegen für ein strukturiertes Neuansiedlungssystem, damit Schutzbedürftige sicher in die EU einreisen können, ohne ihr Leben aufs Spiel zu setzen, indem sie sich in die Hände von Schleusern begeben, sowie Vorschläge für bessere Schutzregelungen in den Nachbarregionen.

Und mit Blick auf Europas künftige demografische Erfordernisse und den künftigen Arbeitsmarktbedarf werden wir ein neues Konzept für die legale Migration, einschließlich Maßnahmen zur Optimierung der „Blue-Card“-Richtlinie, vorstellen.

9. Mehr Gewicht auf der internationalen Bühne

In einem zunehmend vernetzten, umkämpften, komplexen und durch einen dynamischen Wandel gekennzeichneten Weltmarkt gewinnen die Kohärenz der Außenmaßnahmen der EU und unsere Fähigkeit, alle verfügbaren Instrumente zu mobilisieren, um unsere Ziele zu erreichen und unsere internen Politiken zu ergänzen, immer mehr an Bedeutung. Herausforderungen wie die Migration, der Zugang zu Energie und anderen Ressourcen und der Klimawandel führen vor Augen, dass es einer wirksamen Außendimension bedarf, um bei der Verwirklichung der wichtigen Ziele der internen Politik weiter voranzukommen und es der EU zu ermöglichen, Chancen zur Verbreitung eigener Werte, wie Demokratie, Menschenrechte, Gleichheit und Solidarität, zu nutzen und die europäische Geschichte und Kultur in der Welt bekanntzumachen. Die Kommission wird deshalb einen wesentlichen Beitrag leisten, um die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin bei der Ausarbeitung einer neuen globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik zu unterstützen.

Im Umgang mit akuten Krisen wie den Konflikten in Syrien, Libyen und der Ukraine wird die Kommission weiterhin internationale Akteure wie die Vereinten Nationen und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa proaktiv unterstützen und dabei auf die gesamte Palette der ihr zur Verfügung stehenden Politiken, Finanzierungsmöglichkeiten und sonstigen Instrumente zurückgreifen. Wir werden unser Instrumentarium zur Förderung von Sicherheit und Entwicklung in Partnerländern überprüfen und weiter ausbauen und Maßnahmen vorschlagen, um den betreffenden Ländern bei der Verbesserung ihrer Governance und beim Kapazitätsaufbau im Sicherheitssektor behilflich zu sein.

Im Anschluss an die derzeit laufende öffentliche Konsultation werden wir als Nachfolgeregelung zum Cotonou-Abkommen einen neuen politischen Rahmen für die Beziehungen zu den AKP-Staaten und -Regionen vorlegen. Die Entwicklungspolitik der Kommission wird ebenso wie die neue Handels- und Investitionsstrategie darauf abzielen, die wirtschaftliche Entwicklung, den Sozialschutz, den Umweltschutz und den Schutz der Menschenrechte zu fördern, Korruption zu bekämpfen und die Steuerung der Migration zu verbessern, indem bei den Ursachen angesetzt wird.

Die Kommission wird ihre Arbeiten zur weiteren Konkretisierung der Beitrittsperspektive der Kandidatenländer fortsetzen. In diesem Kontext werden wir unsere Partnerschaft mit der Türkei stärken, unter anderem durch die Umsetzung des Aktionsplans zur Migration und durch eine Modernisierung der Zollunion. Die neue europäische Nachbarschaftspolitik wird einen stärker fokussierten, zielgenaueren Rahmen für die Unterstützung des Stabilisierungs- und Demokratisierungsprozesses in den Ländern der östlichen und südlichen Nachbarschaft vorgeben.

Ferner werden wir die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin im Hinblick auf die Vertiefung der bilateralen Beziehungen zu den wichtigsten Partnern der EU unterstützen. Maßgeschneiderte strategische Ansätze werden regelmäßig zu aktualisieren sein, wie dies beispielsweise bei der China-Politik der Fall ist. In Anknüpfung an den erfolgreichen Abschluss der Nuklearverhandlungen mit Iran könnte ein erneuerter Rahmen für die Beziehungen zu Iran ins Auge gefasst werden, sofern die Vereinbarung vollständig umgesetzt wird.

10. Eine Union des demokratischen Wandels

Die Kommission wird sich in Partnerschaft mit dem Europäischen Parlament und dem Rat darum bemühen, dass die Verhandlungen über eine neue interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung bis Ende des Jahres abgeschlossen werden können, um unsere gemeinsame Verpflichtung auf eine bessere Rechtsetzung zu stärken und so bessere Ergebnisse zu erzielen, für mehr Transparenz bei der Beschlussfassung auf europäischer Ebene zu sorgen und die drei Organe für eine künftige bessere Zusammenarbeit zu rüsten.

Im Jahr 2016 werden wir unseren Vorschlag für eine interinstitutionelle Vereinbarung über ein verbindliches Transparenzregister für Interessenvertreter, die Einfluss auf die

Politikgestaltung im Europäischen Parlament, im Rat und in der Kommission nehmen wollen, vorlegen.

Im vergangenen Jahr haben wir die Beziehungen und den Dialog der Kommission mit den nationalen Parlamenten intensiviert, zum einen im Wege von Treffen und durch einen Gedankenaustausch mit parlamentarischen Ausschüssen, zum anderen durch eine erneuerte Verpflichtung zum politischen Dialog über Vorschlagsentwürfe. Wir beabsichtigen, daran anknüpfend im Jahr 2016 weitere Schritte zu unternehmen, um den nationalen Parlamenten eine starke Stimme in der europäischen Politik zu verleihen.

Schließlich werden wir unseren Bürgerdialog weiter ausbauen, der den Mitgliedern der Kommission die Möglichkeit bietet, die Menschen vor Ort aufzusuchen, ihnen Gehör zu schenken und die Fragen, die ihnen am meisten am Herzen liegen, zu beantworten.

Die Europäische Union ist an einem entscheidenden Punkt angekommen. Wir stehen vor nie dagewesenen Herausforderungen: der Flüchtlingskrise, Arbeitslosigkeit und einer Beschäftigungs- und Wachstumslücke, der Notwendigkeit einer Vertiefung unserer Wirtschafts- und Währungsunion, dem Klimawandel, der instabilen Lage in unserer östlichen und südlichen Nachbarschaft und einem fairen Deal für das Vereinigte Königreich innerhalb einer Europäischen Union, die sich auf die vier Binnenmarktfreiheiten und die Werte, die alle 28 Mitgliedstaaten teilen, verpflichtet hat.

Jetzt ist nicht die Zeit für „Business as usual“. Deshalb verpflichtet sich die Kommission mit dem vorliegenden Arbeitsprogramm zu mutigen, zielgenauen und pragmatischen Maßnahmen, die es uns ermöglichen, die genannten Herausforderungen zu meistern und im Geiste europäischer Solidarität und Verantwortung gestärkt aus der Krise hervorzugehen. Wir zählen darauf, dass unsere Partner im Europäischen Parlament und im Rat mit uns an einem Strang ziehen werden, damit wir rasch die Ergebnisse liefern können, die die europäischen Bürgerinnen und Bürger von der Union erwarten.



Programm der niederländischen Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union

1. Januar – 30. Juni 2016



EU
2016



Programm der niederländischen Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union

1. Januar – 30. Juni 2016



Inhalt

Einleitung	6
TEIL I Prioritäten der niederländischen Ratspräsidentschaft	8
Ein integriertes Vorgehen in Fragen von Migration und internationaler Sicherheit	9
Europa als Motor für Innovation und Beschäftigung	9
Solide und zukunftsfähige europäische Finanzen und eine robuste Eurozone	10
Eine vorausschauende Klima- und Energiepolitik	10
Zum Schluss	10
TEIL II Die Ratsformationen	12
Allgemeine Angelegenheiten	13
Auswärtige Angelegenheiten (einschließlich Verteidigung, Handel und Entwicklungszusammenarbeit)	13
Wirtschaft und Finanzen	15
Justiz und Inneres	17
Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz	18
Wettbewerbsfähigkeit	18
Verkehr, Telekommunikation und Energie	19
Landwirtschaft und Fischerei	20
Umwelt	21
Bildung, Jugend, Kultur und Sport	22

Einleitung

Die Europäische Union ist schweren Belastungsproben ausgesetzt. Wir erleben einen starken Zustrom von Menschen auf der Flucht vor Krieg und Unterdrückung. Die Geopolitik scheint zurückgekehrt zu sein; in der EU droht eine Fragmentierung. Auf unsere Lebensart werden Terroranschläge verübt; sie sollen Angst säen und unsere Gesellschaften gegeneinander ausspielen. Einfache, schnelle Antworten auf diese Herausforderungen gibt es nicht. Als Ratspräsidentschaft stehen die Niederlande vor der bedeutsamen Aufgabe, der EU gerade in diesen bewegten Zeiten bei der Suche nach gemeinsamen Lösungen zu helfen. Dabei gilt es, wichtige, langfristige Themen im Blick zu behalten, auch wenn das aktuelle Geschehen alle Aufmerksamkeit zu fordern scheint. Eintracht und Schlagkraft auf allen Ebenen sind vonnöten. Ein wichtiges Fundament hierfür liegt in der effektiven Kombination europäischer und nationaler Maßnahmen.

| 6 |

Die gegenwärtigen Herausforderungen verlangen effektive Entscheidungsverfahren und breit getragene Lösungen. In vielen Fällen sind verschiedene, miteinander zusammenhängende Maßnahmen erforderlich, sowohl auf kurze als auch auf längere Sicht. Dies ist alles andere als leicht, aber wenn die EU-Mitgliedstaaten sich zusammenfinden und gemeinsam den politischen Willen aufbringen, über Teilinteressen hinauszudenken, verfügt die Union über große Schlagkraft. Das hat es nicht nur in grauer Vorzeit gegeben: auch in der jüngeren Vergangenheit haben sich die Mitgliedstaaten und Institutionen, unter dem Druck verschiedener Krisensituationen und auf unterschiedlichen Gebieten, als fähig erwiesen, notwendige Veränderungen von innen heraus in Gang zu setzen. Gemeinsam haben wir keine geringen Herausforderungen in Angriff genommen und unseren Blick verstärkt auf das Wesentliche und die Grundlagen der Union gewendet.

Die Union, in der 28 Staaten zusammengeschlossen sind, ist nicht perfekt, bietet aber wesentliche Instrumente, den aktuellen Herausforderungen die Stirn zu bieten. Vor diesem Hintergrund stehen während der niederländischen Ratspräsidentschaft **drei Leitziele** im Fokus: eine Union, die sich auf das Wesentliche konzentriert; eine Union, die innovatives Wachstum generiert und Arbeitsplätze schafft; eine Union, die Verbindungen mit gesellschaftlichen Akteuren eingeht.

Die **Konzentration auf das Wesentliche** beinhaltet, dass sich die Europäische Union um das kümmern muss, was für ihre Bürger und Unternehmen wichtig ist. Konkret bedeutet dies: Suche nach Lösungen für die größten Herausforderungen dieser Zeit, wie in der Strategischen Agenda des Europäischen Rates dargelegt. Die Niederlande werden sich während ihrer Ratspräsidentschaft anstrengen, den Rat bei der Umsetzung dieser Agenda auf Kurs zu halten. In diesem Zusammenhang haben sie sich auf vier inhaltliche Prioritäten festgelegt, die im ersten Teil dieses Programms näher ausgeführt werden.

Nach der tiefgreifenden Wirtschaftskrise weisen zum Glück immer mehr finanzielle und wirtschaftliche Indikatoren wieder nach oben. Es ist von größter Bedeutung, diese Entwicklung zu verstetigen und den europäischen Bürgern eine Perspektive auf **ausreichende Beschäftigung und innovatives und nachhaltiges Wachstum** zu geben. Schließlich gehört der gemeinsame Einsatz für wirtschaftlichen Wohlstand zu den wichtigsten Leistungen, die die Bürger von der EU erwarten dürfen. Dieser Einsatz bildet den roten Faden sowohl bei den vier Prioritäten des Programms der niederländischen Präsidentschaft als auch bei den Prioritäten auf der Ebene der verschiedenen Ratsformationen, die im zweiten Teil dieses Programms erörtert werden.

Im Lichte der erwähnten Herausforderungen und Spannungen kommt es zu guter Letzt entscheidend darauf an, während der niederländischen Präsidentschaft **Verbindungen** herzustellen. Zuerst Verbindungen zwischen den Mitgliedstaaten, denn Solidarität zwischen ihnen bildet die Grundlage für europäische Zusammenarbeit. Auch in schwierigen Situationen müssen die Mitgliedstaaten gemeinsam Verantwortung übernehmen und füreinander einstehen, um miteinander stärker dazustehen. Mit Verbindungen sind aber auch die Bande zwischen der Europäischen Union und ihren Bürgern gemeint. In den europäischen Hauptstädten und Wohnzimmern gibt es viel Kritik an der EU, aber vielen ist auch bewusst, dass niemand in Europa die Herausforderungen alleine meistern kann. Gemeinsam sind wir in Europa stärker, und es gibt letztlich mehr, was uns verbindet, als was uns trennt. Die EU muss sowohl für die notwendige Handlungsfähigkeit als auch dafür sorgen, dass die Bürger sich in ihrer Politik wiedererkennen und diese Politik auch mittragen. Mit diesem Ziel vor Augen, werden sich die Niederlande in den kommenden sechs Monaten in den Dienst des Rates stellen.

Das vorliegende nationale Programm der niederländischen Ratspräsidentschaft wirft einen Vorausblick auf das kommende Halbjahr. Es knüpft eng an das Programm der Triopräsidentschaft an, das die Regierungschefs der Niederlande, der Slowakei und Maltas am 16. Dezember 2016 vorgestellt haben.

| 7 |

TEIL I

Prioritäten der niederländischen Ratspräsidentschaft

Die niederländische Ratspräsidentschaft hat die folgenden Prioritäten:

1. Ein integriertes Vorgehen in Fragen von Migration und internationaler Sicherheit
2. Europa als Motor für Innovation und Beschäftigung
3. Solide und zukunftsfähige europäische Finanzen und eine robuste Eurozone
4. Eine vorausschauende Klima- und Energiepolitik

Ein integriertes Vorgehen in Fragen von Migration und internationaler Sicherheit

In Anbetracht der fundamentalen Veränderungen, die sich in den vergangenen fünf Jahren in unmittelbarer Nachbarschaft der EU vollzogen haben, und der jüngsten Entwicklungen, die uns alle betreffen, muss das Augenmerk verstärkt auf das Vorgehen in puncto *Migration und internationale Sicherheit* gerichtet werden. Innere und äußere Sicherheit sind untrennbar miteinander verbunden. Der gewachsene Zustrom von Menschen auf der Suche nach einem sicheren Zufluchtsort macht überdeutlich, dass eine gemeinsame Grenz-, Asyl- und Migrationspolitik erforderlich ist. Die Migrationskrise bringt verschiedene Defizite im europäischen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ans Licht. Hier besteht Handlungsbedarf. Es geht jetzt darum, die europäischen Außengrenzen wirksam zu überwachen, die akute Aufnahme von Flüchtlingen in Europa und in der Region zu verbessern und die Lasten fair zu verteilen. Auch die Länder des westlichen Balkans und die Türkei sind von der aktuellen Migrationskrise stark betroffen. Wir brauchen mehr regionale Zusammenarbeit mit diesen (potentiellen) Beitrittskandidaten, wenn wir dieser Herausforderung die Stirn bieten wollen.

Da innere und äußere Herausforderungen zunehmend miteinander verflochten sind, bringt Instabilität außerhalb der EU erhöhte Risiken innerhalb der EU mit sich, und darauf wird die Union eine Antwort finden müssen. Dies verlangt eine stärkere Verzahnung von Innen- und Außenpolitik und den effektiven, integrierten Einsatz des breiten europäischen Instrumentariums, sowie das aktive diplomatische Engagement der Außenbeauftragten und der Mitgliedstaaten. Konflikte und die Verletzung von Menschenrechten sind wichtige Faktoren der Instabilität und begründen langfristige Herausforderungen mit Blick auf die Sicherheit, die humanitären Verhältnisse und die soziale und wirtschaftliche Entwicklung. Die aktuelle Migrationsproblematik ist hiervon eine Folge. Es geht dabei sowohl um die Bekämpfung der politischen und wirtschaftlichen Ursachen von Migration als auch um das Vorgehen in Sachen Schleuserkriminalität, Rückführung und Grenzkontrollen.

Bei den erhöhten Sicherheitsrisiken infolge von Instabilität außerhalb der EU geht es unter anderem um Terrorismus, Cyberkriminalität und hybride Bedrohungen. Mit einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik kann die EU aktiv und geschlossen auf ihr Umfeld einwirken und eine Antwort auf die zunehmende Verflechtung innerer und äußerer Herausforderungen finden. Die Anschläge von Paris zeigen die Notwendigkeit einer effektiven Terrorabwehr. Dazu gehört auch die vollständige Umsetzung der Vereinbarungen über den Austausch von Daten und die Zusammenarbeit zwischen den

Sicherheitsdiensten. Letztlich gilt, dass es für Stabilität außerhalb unserer europäischen Grenzen, Strenge an unseren Grenzen und Sicherheit innerhalb unserer Grenzen einer integrierten Politik bedarf, die Antworten auf Probleme innerhalb und außerhalb der EU gibt. Den Niederlanden ist sehr daran gelegen, zur zügigen Ausgestaltung und Umsetzung des von der Kommission vorgelegten Migrationspakets wie auch zum baldigen Abschluss der strategischen Revision der Außen- und Sicherheitspolitik der EU beizutragen.

Europa als Motor für Innovation und Beschäftigung

Unter dem Druck der Krise ist die Rolle der EU als europäischer Innovations- und Beschäftigungsmotor aus dem Blickfeld geraten. Und das, obwohl die EU gute Karten hat, ihren Bürgern ein stabiles und innovatives soziales und wirtschaftliches Umfeld zu bieten. Der mit Abstand höchste Trumpf ist in diesem Zusammenhang der Binnenmarkt, der größte der Welt, der als treibende Kraft der europäischen Zusammenarbeit alle Mitgliedstaaten miteinander verbindet. Nun, da die europäische Wirtschaft wieder wächst, haben der Rat und seine Mitglieder, die Europäische Kommission und das Europäische Parlament die große gemeinsame Verantwortung, diesen Aufwärtstrend zu verstetigen. Strukturelles, innovatives Wachstum und Beschäftigung zu generieren bleibt daher eine zweite Toppriorität in der Union.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, bestehende Vereinbarungen in *allen* Mitgliedstaaten umzusetzen, innovatives Unternehmertum zu fördern, neue Dienstleistungen und Sektoren mit großem Potential zu stärken, gemeinsam in Forschung zu investieren und zukunftsfeste, ausgewogene Handelsverträge mit Drittländern abzuschließen. Die Umsetzung der Strategie für den digitalen Binnenmarkt und der Binnenmarktstrategie für Waren und Dienstleistungen in konkrete Vorschläge ist wichtig für die Förderung von Innovation in der gesamten europäischen Wirtschaft. Unternehmen müssen den nötigen Spielraum erhalten, Innovationen anzustoßen und Arbeitsplätze zu schaffen. Im Bereich Wissen und Innovation lassen sich Synergievorteile erzielen, indem im EU-Rahmen gemeinsam in grenzüberschreitende Kooperation und Wettbewerbsfähigkeit investiert wird. Das bringt innovatives Wachstum, Arbeitsplätze und Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen. Für eine starke Wirtschaft ist auch ein modernes und leistungsfähiges Bildungswesen in den Mitgliedstaaten unentbehrlich, denn es trägt maßgeblich zur Entwicklung der für die Zukunft benötigten Fähigkeiten bei.

Gleichzeitig muss die Europäische Union mit voller Kraft weiter daran arbeiten, modernere und einfachere und nach Möglichkeit weniger Rechtsvorschriften zu erlassen –

Vorschriften, die Bürgern, Unternehmen und nachgeordneten Gebietskörperschaften wirklich nützen. Unnötig komplizierte Vorschriften müssen vereinfacht, bürokratische Lasten verringert werden, und Rechtsakte müssen daraufhin geprüft werden, ob sie eventuell innovationshemmende Wirkungen entfalten. Wachstum und Beschäftigung durch Innovation heißt auch: qualitativ hochwertige Arbeitsplätze. Der freie Waren- und Dienstleistungsverkehr kann nicht unabhängig von der Arbeitnehmerfreizügigkeit betrachtet werden: wirtschaftliche Freiheiten dürfen nicht dazu missbraucht werden, mit Scheinkonstruktionen Kostenvorteile zulasten der Arbeitnehmer zu erlangen. Ein besserer Schutz mobiler Arbeitnehmer stärkt die Grundfreiheit der Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der Union.

Solide und zukunftsfähige europäische Finanzen und eine robuste Eurozone

Die dritte Priorität der niederländischen Ratspräsidentschaft sind *solide und zukunftsfähige europäische Finanzen und eine robuste Eurozone*. Nach der tiefen Krise hat der Aufschwung eingesetzt. Die Strukturreformen und eine gesunde Haushaltspolitik beginnen Früchte zu tragen, und viele Mitgliedstaaten finden allmählich den Weg zu wirtschaftlicher Erholung und steigender Beschäftigung. Dieses Wachstum wird durch verbesserte globale Rahmenbedingungen wie etwa den niedrigen Ölpreis unterstützt, aber auch durch die Förderung von Investitionen unter anderem über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen EFSI. Das stagnierende Wachstum in Schwellenländern stellt allerdings ein Risiko für diesen positiven Trend dar. Es verlangt fortwährende Anstrengungen, die Mitgliedstaaten auf den Pfad zu strukturellem Wirtschaftswachstum zurückzuführen und die Stabilität innerhalb der WWU zu bewahren. Darum müssen die Mitgliedstaaten der EU mit Strukturreformen und der Koordinierung der Wirtschaftspolitik fortfahren. So sorgen wir für gesunde Haushalte in modernen Volkswirtschaften. Im Rahmen der WWU getroffene Vereinbarungen müssen eingehalten werden – im Interesse einer starken Eurozone für Behörden, Unternehmen und Bürger. Solide europäische Finanzen erstrecken sich auch auf den europäischen Mehrjahreshaushalt. Die Niederlande werden daher Initiativen ergreifen, um die Diskussion über einen neuen, reformierten Mehrjahreshaushalt in Gang zu bringen.

Eine vorausschauende Klima- und Energiepolitik

Viertens werden die Niederlande darauf hinwirken, dass Fragen auf den Gebieten Klima, Energie, Umwelt und Nachhaltigkeit in engem Zusammenhang betrachtet werden. So werden wirtschaftliche Zielsetzungen und die verantwortliche Nutzung von Rohstoffen und Energieträgern in einem *zukunftsfähigen Modell nachhaltigen Wachstums* zusammengeführt. Die EU kann diesen Prozess

unterstützen, indem sie innovative Sektoren fördert, die zum Wandel hin zu einer Kreislaufwirtschaft mit nachhaltiger Ressourcennutzung beitragen.

Dies steht im Einklang mit dem Kommissionsvorschlag zur Kreislaufwirtschaft und mit dem Vorhaben der Kommission, einen Vorschlag für die Realisierung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) innerhalb und außerhalb der Europäischen Union vorzulegen. Die Niederlande werden sich intensiv für den weiteren Aufbau einer Europäischen Energieunion einsetzen: eine Stärkung der Energieversorgung, einen einheitlichen Energie-Binnenmarkt, eine Reduzierung der Energieabhängigkeit der EU, die Förderung von Forschung und Innovation im Bereich der erneuerbaren Energien und eine zukunftsfähige Klimapolitik. Die Vereinbarungen des Pariser Abkommens, auf das sich die 21. *Vertragsstaatenkonferenz (COP21)* der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC) am 12. Dezember 2015 verständigt hat, bilden dafür einen wichtigen Rahmen.

Zum Schluss

Die jüngste Vergangenheit lehrt, dass die Union – die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten als Mitglieder des Rates – stets in der Lage gewesen sind, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um großen Herausforderungen entschlossen zu begegnen. Mit ihrer Erfahrung und der verbindenden Kraft eines Brückenbauers wollen die Niederlande als amtierende Ratspräsidentschaft alles daransetzen, die Europäische Union dabei auf Kurs zu halten, gerade in dieser Zeit.

Gemeinsam Kurs zu halten ist wichtig: Frieden, Sicherheit, Wohlstand und Demokratie werden zu Unrecht oft als selbstverständlich betrachtet. Diese Errungenschaften verlangen jede für sich Aufmerksamkeit und Engagement, damit sie auch für die Zukunft gesichert werden können. Eine effektive Europäische Union, die sich auf wesentliche Aufgaben, auf Wachstum und Beschäftigung durch Innovation und auf die Herstellung von Verbindungen konzentriert, ist der beste Garant für die Wahrung dieser Errungenschaften auf unserem Kontinent.

TEIL II

Die Ratsformationen

Die niederländische Ratspräsidentschaft wird sich auf wesentliche Aufgaben konzentrieren, die in der Strategischen Agenda und in den politischen Leitlinien der Kommission niedergelegt sind und die auch der Ausgangspunkt für das Programm der Triopräsidentschaft waren. Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2016 zeugt mit 23 neuen Initiativen, 27 REFIT-Vorschlägen und 28 Rücknahmevorschlägen von einer Fokussierung auf das Wesentliche. Diese Dokumente bilden wichtige Wegweiser auf dem Weg zu einer Union, wie sie den Niederlanden vorschwebt: eine Union, die sich auf wesentliche Aufgaben konzentriert, die Wachstum und Beschäftigung durch Innovation generiert und die sich um Verbindungen zur Zivilgesellschaft bemüht. Dafür werden sich die Niederlande in verschiedenen Ratsformationen aktiv einsetzen.

Allgemeine Angelegenheiten

Die niederländische Ratspräsidentschaft wird im Rat für Allgemeine Angelegenheiten, abgesehen von den regulären Aufgaben, unter anderem weiter an der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung arbeiten und die Diskussion über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) fortsetzen. Auch wird zum zweiten Mal ein Rechtsstaatsdialog stattfinden. Außerdem wird die Transparenz des Beschlussfassungsprozesses zum Thema gemacht. Soweit Fragen der Rechtsstaatlichkeit, des Europäischen Semesters und besserer Rechtsetzung erörtert werden, wird stets auch auf Aspekte eingegangen, die mit »better governance« zu tun haben.

Die Verhandlungen über die **Interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung** wurden von der luxemburgischen Ratspräsidentschaft abgeschlossen. Die niederländische Präsidentschaft wird die Umsetzung der darin formulierten Absprachen, darunter wichtige Bestimmungen über eine Jahresplanung, auf die Tagesordnung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten setzen. Zu diesem Zweck müssen die entsprechenden Bestimmungen aus der Interinstitutionellen Vereinbarung ausgearbeitet und angewendet werden, sowohl innerhalb des Rates als auch in Kooperation mit der Kommission und dem Europäischen Parlament.

Die niederländische Präsidentschaft wird in einem frühen Stadium versuchen, die Diskussion über den neuen **Mehrjährigen Finanzrahmen** (MFR), in der es um die mögliche Reform des europäischen Mehrjahreshaushalts und eine effektivere Verwendung von EU-Mitteln geht, in die richtige Bahn zu lenken. Dabei wird sie den Blick auf die Zeit nach 2020 richten. Am 28. Januar 2016 organisiert die Präsidentschaft eine Konferenz, die den Startschuss zur Diskussion über den neuen MFR geben soll. Themen sind die Struktur und die Finanzierung des MFR, das gewünschte Maß an Flexibilität und der Verhandlungsprozess selbst. Auf dem informellen Treffen des Rates für Allgemeine Angelegenheiten im April wird die Präsidentschaft die Diskussion auf Ministerebene fortsetzen.

Die niederländische Präsidentschaft strebt einen offenen Dialog über den **Rechtsstaat** an, der zu einer neuen Diskussionskultur beiträgt, in der es möglich wird, Verbesserungen auf diesem Gebiet in den Mitgliedstaaten zu realisieren. Während der niederländischen Präsidentschaft wird der zweite Rechtsstaatsdialog stattfinden. Ihm geht im Februar ein Seminar in Straßburg über Rechtsstaatlichkeit und aktuelle politische Fragen voraus. Wesentlicher Bestandteil eines starken Rechtsstaats ist der Schutz der **Grundrechte**, wie sie in der **Charta der Grundrechte** der EU festgeschrieben sind.

Die Niederlande werden diesem Thema während ihrer Präsidentschaft mit einem Seminar über die Anwendung der Charta im Gesetzgebungsprozess und bei der politischen Entscheidungsfindung in den Mitgliedstaaten besondere Aufmerksamkeit widmen.

Ferner wird sich die niederländische Ratspräsidentschaft für größere, aktive **Transparenz** im europäischen Beschlussfassungsprozess einsetzen, indem sie dieses Anliegen innerhalb der bestehenden Rahmen in die Praxis umsetzt und es zudem auf die Tagesordnung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten setzt.

Unter anderem im Rahmen der Bemühungen um eine bessere Rechtsetzung wird die niederländische Präsidentschaft die Arbeit an der **EU-Städteagenda** fortführen; diese Anstrengungen sollen in einem Pakt von Amsterdam resultieren. Ziel der Städteagenda ist es, die EU-Politik und -Rechtsetzung besser auf die städtische Praxis abzustimmen, damit die Städte einen größeren Beitrag zum Potential für Wachstum und Beschäftigung in Europa leisten können.

Im Bereich der **Kohäsionspolitik** wird die niederländische Präsidentschaft eine Reihe spezifischer Themen auf die Tagesordnung setzen: Vereinfachung, Auswertung der Ergebnisse der Partnerschaftvereinbarungen und Operationelle Programme für den Zeitraum 2014–2020. Die Präsidentschaft wird auch der Ausarbeitung intelligenter Spezialisierungsstrategien Aufmerksamkeit widmen, die auf die Stärken und das Innovationspotential der jeweiligen Region abzielen. Dies ist ein wichtiger Bestandteil einer modernen Kohäsionspolitik, die konkrete und messbare Ergebnisse anstrebt.

Auswärtige Angelegenheiten (einschließlich Verteidigung, Handel und Entwicklungszusammenarbeit)

Auf dem Gebiet der Außenpolitik hat die turnusmäßig wechselnde Ratspräsidentschaft seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon eine unterstützende Rolle gegenüber der Außenbeauftragten, die dem Rat für Auswärtige Angelegenheiten vorsitzt. Der Handelsrat bildet in dieser Hinsicht eine Ausnahme. Die Agenda des Außenrates wird in hohem Maße von der Aktualität bestimmt.

Die Anstrengungen der niederländischen Präsidentschaft werden darauf ausgerichtet sein, zu einer Welt beizutragen, die sicherer, gerechter und zukunftsfähig ist. Der strategische Kontext der EU hat sich durch die Globalisierung und die wachsende **Instabilität in den Nachbarregionen** verändert. Im Osten kennzeichnet sich diese durch geopolitische Spannungen infolge der Missachtung von Grundsätzen des Völkerrechts und der territorialen Integrität; im Süden sind Konflikte und

Menschenrechtsverletzungen wichtige Faktoren der Instabilität und verursachen Probleme in Bezug auf die Sicherheit, die humanitäre Situation und die soziale und wirtschaftliche Entwicklung. Die aktuelle Migrationsproblematik ist davon eine Folge.

Angesichts des immer engeren Zusammenhangs von inneren und äußeren Herausforderungen bringt Instabilität außerhalb der EU erhöhte Sicherheitsrisiken innerhalb der EU mit sich. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer engeren **Verbindung zwischen Innen- und Außenpolitik** und eines effektiven, integrierten Einsatzes des breiten europäischen Instrumentariums wie auch aktiver diplomatischer Bemühungen der Außenbeauftragten und der Mitgliedstaaten.

Der niederländischen Präsidentschaft ist besonders an einer Verstärkung der **Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)**, einschließlich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), gelegen. Die EU hat ein starkes Interesse an einem effektiven gemeinsamen auswärtigen Handeln und einer GASP, die uns in die Lage versetzt, den großen aktuellen Sicherheitsfragen wirksam zu begegnen. Die Niederlande plädieren für einen **integrierten Ansatz**, unter anderem bei der Bewältigung komplexer Fragen wie der Migrationsproblematik, der Bekämpfung des Terrorismus und der Cybersicherheit. Die Niederlande werden sich in diesem Zusammenhang auch für die Verbesserung der Arbeitsweise der europäischen Institutionen im Hinblick auf die Außenpolitik einsetzen. Die Förderung der **Menschenrechte** weltweit ist eine weitere Priorität der niederländischen Ratspräsidentschaft.

Die niederländischen Anstrengungen auf dem Gebiet der Außenpolitik der EU sollen zum Zustandekommen einer neuen **Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik** beitragen, die voraussichtlich im Juni 2016 dem Europäischen Rat vorgelegt werden wird.

Verteidigung

Die Strategische Agenda des Europäischen Rates setzt auf zweckmäßiges gemeinsames Handeln in der Welt. Eine stärkere Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) liegt im Interesse sowohl der EU und der NATO als auch der einzelnen Mitgliedstaaten. Die niederländische Präsidentschaft wird sich daher auf die feste Verankerung der Themen Sicherheit und Verteidigung in der neuen Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik, die **Stärkung der GSVP** und die Zukunft der europäischen Verteidigungszusammenarbeit konzentrieren. Die Niederlande streben an, dass die Außenbeauftragten nach der Verabschiedung der neuen Strategie im Juni 2016 die Strategie in konkrete Ziele und hinreichende zivile und militärische Fähigkeiten in Form

eines europäischen Verteidigungs- und Sicherheitsrahmens umsetzt. Die niederländische Präsidentschaft will die verschiedenen Bottom-up-Initiativen bezüglich der europäischen Verteidigungszusammenarbeit und die top-down angelegte EU-Sicherheitspolitik näher zusammenbringen und wird in diesem Zusammenhang das Anliegen auf die Tagesordnung setzen, die europäische Verteidigungszusammenarbeit weniger unverbindlich zu machen. Schließlich und endlich wird die niederländische Präsidentschaft auf eine schnellere (politische) Beschlussfassung hinwirken.

Die niederländische Ratspräsidentschaft sieht die Stärkung des **europäischen Verteidigungsmarkts und der europäischen Verteidigungsindustrie** positiv. Ein offener, transparenter und gut funktionierender Verteidigungsmarkt, einschließlich des Zugangs für kleine und mittlere Unternehmen, und eine wettbewerbsfähige Verteidigungsindustrie sind wichtige Voraussetzungen für die Stärkung der GSVP. Die Niederlande werden während ihrer Präsidentschaft die Europäische Verteidigungsagentur (EDA) im Bereich Forschung und Technologie unterstützen, soweit es um vorbereitende Maßnahmen für verteidigungsbezogene Forschung geht, die neue Chancen bieten.

Handel

Während der niederländischen Ratspräsidentschaft wird die europäische Handelsagenda geprägt sein von den Verhandlungen über bilaterale Freihandelsabkommen unter anderem mit den USA (TTIP), dem Follow-up der 10. Ministerkonferenz der WTO und den Verordnungen über Konfliktminerale und Folterwerkzeuge. Die Präsidentschaft wird durch den Handelsrat die Kommission bei den Verhandlungen über Freihandelsabkommen unterstützen und konstruktiv mit dem Europäischen Parlament zusammenarbeiten, um zu einem Abschluss der laufenden Rechtsetzungsverfahren zu kommen.

Die Verhandlungen über das Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (**Transatlantic Trade and Investment Partnership, TTIP**) stehen in der EU im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Angesichts des Bestrebens des Europäischen Rates, die Verhandlungen zügig abzuschließen, wird sich die niederländische Ratspräsidentschaft darum bemühen, die Verhandlungen effizient voranzubringen; sie wird dabei die gesellschaftliche Debatte im Auge behalten. Möglicherweise werden in der Zeit der niederländischen Präsidentschaft die letzten offenen Punkte des Freihandelsabkommens zwischen der EU und **Japan** geklärt, die Verhandlungen mit **Australien** und **Neuseeland** aufgenommen und der Kommission ein Mandat erteilt, das bestehende Freihandelsabkommen mit **Mexiko** zu modernisieren. Voraussichtlich wird die

Europäische Kommission während der niederländischen Ratspräsidentschaft einen Vorschlag vorlegen, **China** – eventuell unter bestimmten Bedingungen – den Marktwirtschaftsstatus zuzuerkennen.

Im Dezember 2015 fand die 10. Ministerkonferenz der **WTO** statt. Unter der Präsidentschaft der Niederlande wird die EU mit der präzisen Umsetzung der dort getroffenen Vereinbarungen beginnen. Darüber hinaus wollen die Niederlande die Post-Nairobi-Diskussion über die Zukunft und die Rolle der WTO im multilateralen Handelssystem vorantreiben.

Bei den Rechtsetzungsvorhaben werden sich die Niederlande dafür einsetzen, eine Ratsposition zum Vorschlag der Kommission zu formulieren, den verantwortungsvollen Handel mit **Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten** zu fördern (Konfliktmineralienverordnung). Anschließend werden die Niederlande den Trilog mit dem Europäischen Parlament und der Kommission in Gang setzen. Am Ende der luxemburgischen Ratspräsidentschaft wurde der Trilog über die Revision der **Anti-Folter-Verordnung** gestartet. Diese Verordnung regelt die Kontrolle des Handels mit Gütern, die zu Folter oder zur Vollstreckung der Todesstrafe verwendet werden können. Die Niederlande sind bestrebt, diesen Trilog zu einem Abschluss zu bringen.

Entwicklungszusammenarbeit

Auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit wird sich die niederländische Präsidentschaft mit der Migrationskrise befassen, wobei hier auch die Vorbereitung des Humanitären Weltgipfels in Istanbul am 23. und 24. Mai 2016 eine wichtige Rolle spielen kann, mit der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und mit den Vorbereitungen für die formelle Aufnahme der Verhandlungen über die Zukunft der Beziehungen mit den sogenannten AKP-Ländern. Schließlich wird während der niederländischen Ratspräsidentschaft der Anstoß zu weiterer Politikentwicklung auf europäischer Ebene im Zusammenhang mit der Agenda für »Hilfe und Handel« gegeben.

Die **Migrationskrise** erfordert ein koordiniertes Vorgehen in verschiedenen Politikbereichen sowie den integrierten Einsatz von EU-Instrumenten. Hierfür sind Partnerschaften mit Drittländern von essentieller Bedeutung. Die Niederlande werden sich dafür starkmachen, dass den externen Aspekten der Migration, darunter die Aufnahme von Flüchtlingen in der Region, die Bekämpfung der Fluchtursachen und die humanitäre Hilfe, weiterhin die nötige Aufmerksamkeit gewidmet wird. Auch in diesem Rahmen wollen sie sich für eine kräftige europäische Stimme auf dem Humanitären Weltgipfel einsetzen.

Die **Ziele für nachhaltige Entwicklung** bilden die internationale Agenda für Armutsbekämpfung und globale Entwicklung bis 2030. Die niederländische Ratspräsidentschaft wird sich unter anderem für ein nachdrückliches Monitoring und eine frühzeitige Verankerung der Agenda 2030 in der Innen- und Außenpolitik der EU einsetzen.

Das Auslaufen des Abkommens von Cotonou im Jahr 2020 ist ein natürlicher Moment für die EU und die **AKP-Länder** (79 Länder in Afrika, der Karibik und dem Pazifik), die gegenseitigen Beziehungen auf den Prüfstand zu stellen. Die Vorbereitungen für den formellen Start der Verhandlungen, die spätestens 2018 beginnen sollen, sind in vollem Gange. Die Präsidentschaft wird eine offene, informierte Diskussion fördern und einen Beitrag zu einer soliden internen Evaluierung des »Acquis von Cotonou« leisten, und sie wird für die rechtzeitige Einbeziehung der AKP-Länder in die Diskussion sorgen.

Schließlich wird die niederländische Ratspräsidentschaft Anstrengungen unternehmen, um der **Synergie zwischen Hilfe und Handel** auf europäischer Ebene näher Gestalt zu verleihen. Mit ihrem breitgefächerten Instrumentarium, etwa der Handelspolitik und der Entwicklungszusammenarbeit, kann die EU als Akteur von Gewicht auf der Weltbühne große Wirkungsmacht entfalten. Aus diesem Grund finden der informelle Handelsrat und der informelle Entwicklungsrat direkt hintereinander statt, mit einem gemeinsamen Teil für die Handels- und Entwicklungsminister.

Hier sollen die Themen **internationale Unternehmensverantwortung** und Nachhaltigkeit in globalen Wertschöpfungsketten besprochen werden. Die Ende 2015 von den Niederlanden organisierte Konferenz wird wertvolle Anstöße zur Diskussion hierüber liefern.

Wirtschaft und Finanzen

Das Arbeiten an optimalen Rahmenbedingungen für strukturelles Wirtschaftswachstum und Wohlstand in der Union sowie an einer robusten Eurozone ist auch während der niederländischen Ratspräsidentschaft von wesentlicher Bedeutung. Die Wirtschafts- und Währungsunion befindet sich in einer grundlegend besseren Verfassung als vor der Krise, aber eine weitere Verstärkung ist wünschenswert und möglich. Die niederländische Ratspräsidentschaft konzentriert sich dabei auf die optimale Nutzung des aktuellen WWU-Rahmens, wobei Reformen, Haushaltskonsolidierung und Vertiefung des Binnenmarkts im Mittelpunkt stehen. Der Bericht der fünf Präsidenten bietet Handreichungen für die Entwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion.

Die niederländische Ratspräsidentschaft strebt, wie es auch die Europäische Kommission vorgeschlagen hat, eine weitere Stärkung und Vereinheitlichung des **Europäischen Semesters** an. Sie wird die Leistungen der Mitgliedstaaten und die Umsetzung der Empfehlungen auf die Tagesordnung setzen. Dabei wird ausdrücklich Gelegenheit bestehen, Erfahrungen mit Erfolgsmodellen auszutauschen. Diese Initiative kann einen Beitrag zu einem verbesserten Europäischen Semester leisten, und sie ergänzt die Umsetzung länderspezifischer Empfehlungen sowie die Förderung von Strukturreformen und einer besseren Verwaltung in den Mitgliedstaaten. Die niederländische Ratspräsidentschaft hat sich vorgenommen, die bestehende Praxis in Bezug auf die Nutzung der Empfehlungen für die Eurozone weiter auszubauen. Wenn die Ergebnisse dieser Diskussionen in den nationalen Teil des Semesters einfließen, können Herausforderungen für die gesamte Eurozone in der nationalen Politik besser zum Ausdruck kommen.

Im Bericht der fünf Präsidenten geht es auch um die Verstärkung der **Außenvertretung der WWU** im Internationalen Währungsfonds. Während der niederländischen Ratspräsidentschaft wird diese Diskussion fortgesetzt, unter besonderer Berücksichtigung der Vorteile einer intensiveren Koordinierung zwischen den Mitgliedern der Eurozone und der Bedeutung der Beibehaltung der Zusammenarbeit mit den anderen EU-Mitgliedstaaten.

Die Kommission hat auch eine Empfehlung für eine Ratsempfehlung zur Einrichtung nationaler Wettbewerbsräte vorgelegt. Der Rat wird sich während der niederländischen Präsidentschaft mit dieser Empfehlung befassen. Darüber hinaus wird die Präsidentschaft sich der Verbesserung der Wirkungsweise des Stabilitäts- und Wachstumspakts widmen; sie unterstützt Schritte, die auf mehr Transparenz und auf eine Vereinfachung des Pakts abzielen. Die Kommission wird im nächsten Jahr eine breit angelegte Konsultationsrunde starten, und Mitte 2016 wird eine Sachverständigengruppe eingerichtet, die die rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen für die langfristigen Vorschläge aus dem Bericht der fünf Präsidenten ermitteln soll.

Im Rahmen der Vollendung der **Bankenunion** hat die Europäische Kommission im Herbst 2015 einen Vorschlag für ein europäisches Einlagensicherungssystem vorgelegt sowie eine Mitteilung über zur Vollendung der Bankenunion zusätzlich erforderliche Maßnahmen. Die niederländische Präsidentschaft wird diesen Vorschlag auf die Tagesordnung des Rates setzen und die weitere Ausarbeitung der zusätzlich erforderlichen Maßnahmen vorantreiben.

Die Kommission hat am 30. September 2015 auch ihren Aktionsplan für eine **Kapitalmarktunion** präsentiert. Die Kapitalmarktunion ist eine Ergänzung der dritten Säule des EU-Investitionsplans und soll einen Impuls für das Funktionieren der europäischen Kapitalmärkte zugunsten der Realwirtschaft bewirken. Als Teil dieses Aktionsplans sind zwei Verordnungen zu Verbriefungen vorgelegt worden, die die niederländische Ratspräsidentschaft möglicherweise abschließend behandeln kann. Auch ist Ende 2015 der Vorschlag zur Überarbeitung der Prospekttrichtlinie vorgelegt worden.

Auch andere wichtige Themen werden in der Zeit der niederländischen Ratspräsidentschaft behandelt werden. Über den Vorschlag der Kommission zur **Reformierung der EU-Bankenstruktur**, der einen Beitrag zur Verringerung der »Too big to fail«-Problematik bei Banken leisten soll und auch die Frage aufgreift, inwieweit Großbanken eine Trennung hochrisikanter Handelsgeschäfte von ihrem regulären Privatkundengeschäft (Kreditvergabe) vornehmen müssen, ist bereits eine Einigung im Rat erzielt worden. Deshalb werden Trilog-Verhandlungen aufgenommen, sobald das Europäische Parlament seine Position bestimmt hat. Außerdem wird die Europäische Kommission wahrscheinlich Anfang 2016 einen Legislativvorschlag für einen Rahmen zur Sanierung und Abwicklung von zentralen Gegenparteien veröffentlichen. Im Verlauf der niederländischen Ratspräsidentschaft wird voraussichtlich auch die Überarbeitung der EU-Richtlinie zu Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung beginnen.

Steuern

Am 17. Juni 2015 legte die Kommission einen Aktionsplan für eine Reform der **Unternehmensbesteuerung** in der EU vor. Er enthält eine Reihe von Initiativen, um missbräuchlicher Steuergestaltung entgegenzuwirken, nachhaltige Einnahmen zu gewährleisten und das Geschäftsumfeld im Binnenmarkt zu verbessern. Der Kampf gegen Steuerbetrug und missbräuchliche Steuergestaltung ist ein Kernanliegen der niederländischen Ratspräsidentschaft; es geht dabei unter anderem um mehr Transparenz beim Vorgehen gegen missbräuchliche Steuergestaltung von Unternehmen auf der Grundlage der Vereinbarungen, die im Oktober 2015 im OECD-Rahmen innerhalb des BEPS-Projekts getroffen worden sind. Während der niederländischen Ratspräsidentschaft wird die Kommission einen Vorschlag zur Umsetzung dieser Vereinbarungen in europäische Rechtsvorschriften präsentieren. Außerdem werden unter der niederländischen Ratspräsidentschaft die Gespräche über die Aufnahme einer Bestimmung über ein tatsächliches Mindestbesteuerungsniveau in die Richtlinie über Zinsen und Lizenzgebühren fortgesetzt.

Die Kommission legt im ersten Halbjahr 2016 einen **Aktionsplan für ein effektiveres Mehrwertsteuersystem** vor, in dem es unter anderem um die Mehrwertsteuer bei grenzüberschreitenden Transaktionen innerhalb der EU geht. Auch wird für 2016 im Rahmen des digitalen Binnenmarkts ein Aktionsplan für effiziente und missbrauchssichere **Mehrwertsteuerregelungen** erwartet, der unter anderem Vorschläge für Mehrwertsteuersätze und für den Onlinehandel enthält. Je nachdem, wann diese Vorschläge jeweils veröffentlicht werden, wird die Ratspräsidentschaft sie aufgreifen.

Möglicherweise kommt während der niederländischen Ratspräsidentschaft die **Finanztransaktionssteuer** erneut auf die Tagesordnung, nämlich dann, wenn die Gruppe der Mitgliedstaaten, die sich für eine engere Zusammenarbeit auf diesem Gebiet entschieden haben, einen Richtlinienentwurf vorlegen sollte.

Europäischer Haushalt

Die niederländische Präsidentschaft wird im Rat die **Haushaltssystematik** und die Notwendigkeit von mehr Transparenz, Berechenbarkeit und Konsistenz zum Thema machen. In erster Linie geht es dabei um die Suche nach praktischen Lösungen, die sich im Rahmen der bestehenden Rechtsvorschriften verwirklichen lassen. Die Präsidentschaft plädiert für einen klaren europäischen Haushaltskalender, nach dem zu vorgegebenen Zeiten im Jahr vorgegebene Schritte vollzogen werden.

Justiz und Inneres

Ein Europa ohne Binnengrenzen braucht gemeinsame Lösungen in den Bereichen Justiz, Sicherheit, Asyl und Migration. Die gegenwärtige europäische Migrationsproblematik trifft alle Mitgliedstaaten und erfordert eine Lösung, die Ausdruck europäischer Tatkraft ist. Die Bedrohung durch terroristische Anschläge gebietet eine noch bessere Zusammenarbeit, wenn es um Sicherheit und Ermittlungen geht. Die Niederlande werden sich als Ratspräsidentschaft für ein gemeinsames europäisches Konzept einsetzen.

Die Ratspräsidentschaft wird sich dafür starkmachen, dass in Bezug auf die im Mai dieses Jahres verabschiedete **Europäische Migrationsagenda** sowie die ergänzenden Vorschläge, wie sie die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm für 2016 angekündigt hat, Fortschritte erzielt und dass die damit verbundenen Maßnahmen umgesetzt werden. Sie will bei der Erstaufnahme der Asylbewerber und bei der Bearbeitung der Asylanträge eine faire Verteilung erreichen und bei der weiteren Verbesserung der Sicherung der europäischen Außengrenzen vorankommen. Mittelfristig müssen die Perspektiven in der Region der ersten Aufnahme verbessert werden, um das Interesse am Modell der gefährvollen

Weiterreise zu verringern. Die Präsidentschaft strebt an, den diversen Herausforderungen auf diesem Gebiet mit einem integrierten europäischen Vorgehen zu begegnen; dazu zählen auch die rasche Umsetzung der kürzlich gefassten Beschlüsse im Hinblick auf die Verteilung der 160 000 Asylsuchenden, funktionierende Hotspots und die Förderung der operativen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten. Auch die vorgelegten Legislativvorschläge für einen Verteilungsmechanismus und die europäische Liste der sicheren Herkunftsländer werden während der niederländischen Ratspräsidentschaft eine prominente Rolle spielen.

Im Bereich der Außendimension sind in den vergangenen Monaten ebenfalls Maßnahmen vereinbart worden, darunter der Aktionsplan gegen die Schleusung von Migranten und der Aktionsplan zur Rückführung. Die Niederlande werden sich als Ratspräsidentschaft mit dem **Paket zum Grenzmanagement** befassen, das unter anderem eine Stärkung des Frontex-Mandats enthält. Der Europäische Rat vom Dezember 2015 hat den Rat dazu aufgerufen, unter niederländischem Vorsitz seinen Standpunkt zu diesem wichtigen Thema festzulegen. Darüber hinaus hat die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm Maßnahmen zur besseren Steuerung der Migration angekündigt, die auf die Verteilung, die Neufassung des Dublin-Systems und die reguläre Migration ausgerichtet sein werden.

In Reaktion auf die aktuelle komplexe Sicherheitslage und im Rahmen der Terrorbekämpfung ist auch die Umsetzung der im Juni 2015 verabschiedeten **Europäischen Sicherheitsstrategie** für den Zeitraum 2015–2020 von Bedeutung, aber auch die Umsetzung des Maßnahmenpakets, das nach den Anschlägen von Paris im Januar 2015 verabschiedet wurde. Angesichts des grenzüberschreitenden Charakters von Cyberkriminalität und Cybersicherheit, Terrorismus und organisierter Kriminalität, darunter Menschenhandel, bedarf es einer auf europäischer Ebene abgestimmten Reaktion. Das gilt gleichermaßen für vorbeugende Maßnahmen zur Bekämpfung der Radikalisierung. Die niederländische Ratspräsidentschaft setzt sich gezielt für eine effektive operative Zusammenarbeit und eine weitere Verbesserung des Informationsaustauschs auf der Grundlage der bestehenden Instrumente und unter Beachtung der Vorschriften zum Datenschutz ein. Sie wird sich dafür starkmachen, dass beim Verfahren zur Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie 2016 Fortschritte erzielt werden. Auch wird sie den Vorschlag zur Änderung des Rahmenbeschlusses zur Terrorismusbekämpfung, bessere Vorschriften im Hinblick auf Schusswaffen und den Vorschlag für eine Ausweitung des Europäischen Strafregisterinformationssystems (ECRIS) auf Bürger aus Nicht-EU-Staaten aufgreifen und bearbeiten. Ziel der

niederländischen Ratspräsidentschaft ist es, insbesondere die Instrumente zur Verbesserung des Kampfes gegen den Terrorismus – angesichts der großen Bedeutung, die dieser Aufgabe beigemessen wird – möglichst rasch zu schaffen.

Und schließlich wird die niederländische Ratspräsidentschaft einige laufende Rechtsetzungsverfahren und Angelegenheiten aufgreifen, die im Rat und im Trilog verhandelt werden. Dabei geht es beispielsweise um Themen wie Vertragsrecht, Prozesskostenhilfe und den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention.

Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz

Im Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz setzt die niederländische Präsidentschaft einen Schwerpunkt bei der Förderung gleicher Wettbewerbsbedingungen. Außerdem ist ihr sehr am **Paket zur Mobilität von Arbeitskräften** gelegen, das die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm angekündigt hat. Laut Kommission wird dieses Paket außer einer Mitteilung zur Arbeitskräftemobilität einen Vorschlag zu einer gezielten Überarbeitung der Entsenderichtlinie und eine Revision der Vorschriften zur Koordinierung der Sozialversicherungssysteme umfassen. Mit dieser Revision soll im Zuge einer besseren Rechtsdurchsetzung der Missbrauch bekämpft werden.

Die niederländische Ratspräsidentschaft setzt sich dafür ein, Arbeitnehmer vor einer größeren Zahl krebserregender Stoffe zu schützen, als dies bisher der Fall ist. Dazu muss die **Karzinogen-Richtlinie** überarbeitet werden.

Außerdem wird sich die Präsidentschaft dafür starkmachen, den Wissensaustausch zwischen Mitgliedstaaten im Bereich der **Armutsbekämpfung** zu fördern.

Neben diesen Schwerpunktthemen wird sich die niederländische Ratspräsidentschaft auch solcher Themen annehmen, die bereits auf der Tagesordnung stehen oder demnächst aktuell werden. Dabei geht es etwa um Gendern, wirtschaftliche Selbständigkeit, das Semester, den Rechtsakt zur Barrierefreiheit, die Säule sozialer Rechte oder die Richtlinie zur Gleichbehandlung außerhalb des Beschäftigungsbereichs. Auch befasst sich dieser Rat mit der europäischen **Agenda für neue Kompetenzen**.

Im Bereich Gesundheit spielt die EU eine wichtige Rolle im Hinblick auf den **Marktzugang von Arzneimitteln und Medizinprodukten**. Die niederländische Ratspräsidentschaft wird die Frage zur Debatte stellen, wie den Patienten innovative Mittel und Produkte schneller zu

einem akzeptablen Preis zugänglich gemacht werden können. Außerdem wird sie auf eine Einigung mit dem Europäischen Parlament über die Verordnungen über Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostik hinarbeiten. Die Niederlande drängen beim Thema antimikrobielle Resistenzen auf eine engere Zusammenarbeit zwischen den Gesundheits- und den Landwirtschaftsministern; deshalb werden sie dieses Thema während ihrer Ratspräsidentschaft auf die Tagesordnung setzen. Den Niederlanden ist es wichtig, dass der Zugang zu innovativen und bezahlbaren Arzneimitteln gesichert bleibt. Darum setzen sie sich als Ratspräsidentschaft dafür ein, dass die Mitgliedstaaten ihre freiwillige Zusammenarbeit in Sachen Arzneimittelpreise verstärken und flexible Formen des Marktzugangs sondieren, die den Zugang der Patienten zu neuen, vielversprechenden Arzneimitteln verbessern.

Die Formulierung von Kriterien für die Bestimmung von Wirkstoffen als **endokrine Disruptoren** ist nicht im vorgesehenen Zeitrahmen abgeschlossen worden. Die niederländische Ratspräsidentschaft findet es wichtig, dass die Risiken dieser Wirkstoffe für Mensch, Tier und Umwelt benannt werden, und sie setzt sich dafür ein, dass es zu keiner weiteren Verzögerung kommt.

Mit der Organisation einer Konferenz und der Erörterung des Themas **bessere Nahrungsmittel** auf einem informellen Rat strebt die niederländische Ratspräsidentschaft ein verstärktes gemeinsames Vorgehen auf europäischer Ebene an. Gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Erzeuger von Nahrungsmitteln sind erwünscht, weil sie gesunde Innovationen fördern und letztlich dem Verbraucher die Entscheidung für gesunde Nahrungsmittel erleichtern.

Wettbewerbsfähigkeit

Binnenmarkt

Die wirtschaftlichen Vorteile eines besser funktionierenden Binnenmarkts können sich auf über 651 Milliarden Euro pro Jahr bzw. 5 % des europäischen BIP belaufen. Damit ist der Binnenmarkt das wertvollste Gut der EU und eines der wichtigsten Instrumente zur Förderung der europäischen Wirtschaft.

Die niederländische Ratspräsidentschaft begrüßt die am 28. Oktober 2015 vorgelegte **Binnenmarktstrategie** für Waren und Dienstleistungen; sie beinhaltet eine umfassende Strategie für den Binnenmarkt, thematisiert die bessere Implementierung und Durchsetzung bestehender Rechtsvorschriften (insbesondere der Dienstleistungsrichtlinie), setzt einen klaren Fokus auf Dienstleistungssektoren mit großem wirtschaftlichem Potential (etwa die Baubranche, den Bereich Dienstleistungen für

Unternehmen und den Einzelhandel) und betont die Stärkung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung insbesondere in den genannten Dienstleistungssektoren. Bei der Stärkung des Binnenmarktes setzt sich die Ratspräsidentschaft für Maßnahmen ein, die auf die Ausräumung der auf dem Dienstleistungsmarkt noch bestehenden Hindernisse abzielen. Dazu gehören auch eine ehrgeizigere Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie und das Follow-up zu den länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semesters in Bezug auf den Binnenmarkt. Die niederländische Ratspräsidentschaft ist bestrebt, die Strategie im Rat zu erörtern, um von hier aus die politische Steuerung der Konkretisierung der wichtigsten angekündigten Initiativen vorzunehmen und dem Europäischen Rat zuzuarbeiten.

Für die Europäische Union sind die Stärkung des Vertrauens in die digitale Wirtschaft und die Förderung von Innovationen in allen wirtschaftlichen Bereichen von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, ein gesundes wirtschaftliches Wachstum zu generieren. Vor diesem Hintergrund begrüßen die Niederlande die Umsetzung der im Mai 2015 vorgelegten **Strategie für einen digitalen Binnenmarkt** in konkrete Vorschläge, die es Unternehmen und Bürgern ermöglichen wird, die digitalen Entwicklungen optimal zu nutzen. Hier geht es um wichtige Themen – unter anderem den grenzüberschreitenden Internethandel, die Modernisierung des Urheberrechts, die Vereinfachung der Mehrwertsteuer, die Reformierung des Rechtsrahmens für Telekommunikation und die Förderung des freien Datenverkehrs.

REFIT, das Programm der Kommission zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung, ist Teil der Agenda für bessere Rechtsetzung. Im kommenden Jahr will die Kommission eine ganze Reihe bestehender Rechtsvorschriften genauer unter die Lupe nehmen. Die niederländische Ratspräsidentschaft begrüßt es, dass sich die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm der **besseren Rechtsetzung** annimmt. Diesem Thema muss fortwährend Aufmerksamkeit gewidmet werden. Im Zuge ihrer Ratspräsidentschaft werden die Niederlande es daher auf die Tagesordnung des Rates für Wettbewerbsfähigkeit setzen, wobei ihr besonderes Augenmerk den sektorspezifischen Abbauzielen und der Bedeutung von zukunftssicheren europäischen Rechtsvorschriften gilt.

Forschung

Im Rat für Wettbewerbsfähigkeit (Fachrat Forschung) rückt die niederländische Ratspräsidentschaft das Ziel in den Mittelpunkt, Europa innovativer zu machen. Damit knüpft sie auch an die Agenda der Kommission für eine Union der Beschäftigung, des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit an. Der Schwerpunkt des informellen Ministertreffens wird auf den Rahmenbedingungen für

Forschung und Innovation sowie auf der Bedeutung von Investitionen in diesem Bereich liegen.

Die Ergebnisse der Evaluierung des **Siebten Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung** (RP7) bieten dem Rat die Möglichkeit, die positiven Auswirkungen von zukunftsgerichteten Investitionen zu betonen. Es gilt, Rechtsvorschriften forschungs- und innovationsfreundlich zu gestalten, damit ein optimales Forschungs- und Wirtschaftsklima in Europa gewährleistet werden kann. Das steht auch im Einklang mit dem Ziel, das die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm für 2016 formuliert: die Verbesserung des Investitions- und Innovationsklimas in Europa und die Vereinfachung des Zugangs zu den europäischen Forschungsressourcen im Rahmen von Horizont 2020. Die Auswirkungen von Investitionen in den Bereichen Wissenschaft und Gesellschaft lassen sich durch eine bessere Verbreitung und Erschließung wissenschaftlicher Erkenntnisse (»Open Science« und »Open Access«) erhöhen, wobei Forschungsergebnisse, die mit öffentlichen Mitteln erzielt wurden, auch öffentlich zugänglich sind.

Raumfahrt

Die Kommission stellt in ihrem Arbeitsprogramm fest, dass sie sich für eine »Weltraumstrategie für Europa« starkmachen will. Als Ratspräsidentschaft wollen die Niederlande hier erste Schritte unternehmen, indem sie das Thema **Raumfahrt** auf die Tagesordnung des Rates setzen. Dabei könnte auch die bessere Nutzung von Satellitendaten (»uptake space data«) erörtert werden.

Verkehr, Telekommunikation und Energie

2015 stellte die Europäische Kommission eine Rahmenstrategie für eine Europäische Energieunion vor. Ziel dieser Strategie waren eine kostengünstigere Energieversorgung, die Verringerung der Energieabhängigkeit der EU und die Ausarbeitung einer zukunftsfähigen Klimapolitik. Zur Umsetzung der **Strategie zur EU-Energieunion** legte die Kommission einen Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie zur Energieetikettierung vor. In der kommenden Zeit wird die Strategie voraussichtlich weiter konkretisiert. So werden nächstes Jahr wichtige Vorschläge für die Umstrukturierung des Elektrizitätsmarktes vorgelegt, die zu einem flexibleren Energiesystem, einer besseren Koordinierung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Liefersicherheit, einer stärkeren Integration erneuerbarer Energien in den Markt und einer intensiveren regionalen Zusammenarbeit führen sollen. Außerdem wird die Kommission Vorschläge vorlegen, die die Versorgungssicherheit in Europa gewährleisten sollen. Die niederländische Präsidentschaft wird sich dafür einsetzen, dass in diesen Bereichen konkrete Fortschritte

erzielt werden, wobei der besondere Fokus auf einer neuen Architektur für den Strommarkt und auf der regionalen Zusammenarbeit liegt – zwei Grundpfeilern der Europäischen Energieunion.

Die Verkehrsagenda konzentriert sich auf den Beitrag des Transport-, Logistik- und Mobilitätssektors zur Agenda der Europäischen Kommission zur Förderung von Arbeitsplätzen, Wachstum und Investitionen. Die Priorität der niederländischen Präsidentschaft liegt bei der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Sektors. Hierzu wird auf gut funktionierende Märkte, Innovationen, Infrastrukturinvestitionen und intelligente Regulierung hingewirkt. Während der niederländischen Präsidentschaft können die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über die Vorschläge der Marktsäule des **Vierten Eisenbahnpakets**, die Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für den Zugang zum Markt für **Hafendienste** und für die finanzielle Transparenz der Häfen und die Richtlinie zu den technischen Anforderungen für Binnenschiffe voraussichtlich abgeschlossen werden.

Aus dem am 7. Dezember 2015 vorgelegten **Luftfahrt-paket** wird die niederländische Ratspräsidentschaft auf dem europäischen Luftverkehrsgipfel am 20. und 21. Januar 2016 die Mitteilung zur Luftfahrtstrategie auf die Tagesordnung setzen. Das Paket umfasst auch Vorschläge zur Reform der EASA-Verordnung, Vorschriften für Drohnen und Mandate für Luftverkehrsverhandlungen, unter anderem mit sechs Golfstaaten, der Türkei und den ASEAN-Staaten. Diese Vorschläge werden im formellen Rat erörtert. Und schließlich wird die Versammlung der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) vorbereitet, die im September/Oktober 2016 über ein weltweites Emissionshandelssystem für die Luftfahrt beraten wird. Ferner werden die Niederlande die erwarteten Vorschläge zu den Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt sowie ein Paket mit Rechtsvorschriften zur Sicherheit von Fahrgastschiffen, das im Rahmen des Programms zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT) auf den Weg gebracht wird, behandeln.

Die Sitzung der Verkehrsminister im Rahmen des kombinierten Rates der Umwelt- und Verkehrsminister am 14. und 15. April 2016 steht im Zeichen der **Smart Mobility** (kooperatives und automatisiertes Fahren).

Die Niederlande vertreten die Auffassung, dass für verschiedene Fragen, beispielsweise auf dem Gebiet der Haftpflicht und der Sicherheit, auf internationaler Ebene Antworten gefunden werden müssen. So setzen sie sich beispielsweise dafür ein, dass die europäische Harmonisierung im Bereich der selbstfahrenden Fahrzeuge weiter vorangetrieben wird. Durch eine Zusammenarbeit in diesem frühen Entwicklungsstadium kann verhindert

werden, dass in der EU ein Flickenteppich von Regelungen und Vorschriften entsteht.

Wichtigster Tagesordnungspunkt im Telekommunikationsrat ist ebenfalls der digitale Binnenmarkt, wobei die Priorität der Reform des Regelungsrahmens für Telekommunikationsunternehmen gilt. Die Modernisierung der Rechtsgrundlage bietet die Möglichkeit, die Wettbewerbsfähigkeit und Investitionen im **Telekommunikationssektor** zu stärken. Weitere wichtige Themen sind die Internet-Governance, die Reform des Großhandelsmarkts für Roaming und die Nutzung des 700-MHz-Frequenzbands.

Die niederländische Ratspräsidentschaft wird darauf hinwirken, dass die Verhandlungen über eine Richtlinie zur **Netz- und Informationssicherheit** abgeschlossen werden können, so dass deren Umsetzung in die Wege geleitet werden kann. Auch die Verhandlungen zur Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu Websites öffentlicher Stellen sollen vorangetrieben werden; der in der Strategie für den digitalen Binnenmarkt angekündigte E-Government-Aktionsplan wird mit großem Interesse erwartet.

Landwirtschaft und Fischerei

Die Landwirtschaft und die Fischerei spielen für die europäische Wirtschaft und die weltweite Ernährungssicherheit eine entscheidende Rolle. Die Ernährung von mindestens 9 Milliarden Menschen im Jahr 2050 stellt eine globale Herausforderung dar. Eine klimagerechte Landwirtschaft und die **Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung** in allen Gliedern der Produktionskette inner- wie auch außerhalb Europas bieten Lösungswege.

Die niederländische Ratspräsidentschaft wird einen Erfahrungsaustausch zur reformierten **Gemeinsamen Agrarpolitik** mit Blick auf die Zeit nach 2020 organisieren. Darüber hinaus wollen die Niederlande die Europäische Kommission dazu anspornen, kurzfristig die Vereinfachung der GAP voranzubringen, um unnötigen Verwaltungsaufwand für Agrarunternehmer zu bekämpfen. Die Marktlage in verschiedenen Agrarsektoren – etwa der Milchviehwirtschaft oder der Schweinezucht – bietet aktuell Grund zur Sorge. Auch hier wird man die Entwicklung im Blick behalten.

Die Ratspräsidentschaft wird außerdem den Kampf gegen **antimikrobielle Resistenzen** in den Fokus rücken. Hier bedarf es eines Eine-Gesundheit-Konzepts: mehr Kooperation zwischen den Gesundheits- und Agrarministern. In diesem Zusammenhang organisiert die niederländische Ratspräsidentschaft eine Ministerkonferenz.

Außerdem werden die Niederlande die Aufmerksamkeit auf das bestehende Ungleichgewicht zwischen dem **Patent- und dem Sortenschutzrecht** lenken, das den freien Zugang zu genetischen Ressourcen behindert, die für die Pflanzenzüchtung von Bedeutung sind.

Bei den Rechtsetzungsvorhaben im Fischereibereich will die niederländische Ratspräsidentschaft mehr Nachhaltigkeit erreichen, wie es im Rahmen der reformierten **Gemeinsamen Fischereipolitik** vereinbart wurde. Schwerpunkte sind hierbei die Festlegung von Vereinbarungen mit Blick auf die mehrjährige nachhaltige Bewirtschaftung von Fischbeständen und die weiteren Anstrengungen zur Einführung der Anlandepflicht zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung. Auch hier gibt es eine europäische wie auch eine globale Perspektive – saubere Meere sind für die weltweite Ernährungssicherheit von entscheidender Bedeutung. Im Zuge ihrer Ratspräsidentschaft wollen die Niederlande in den Bereichen »blaues Wachstum« und Ernährungssicherheit Fortschritte erzielen.

Abschließend werden voraussichtlich die vom Europäischen Rechnungshof und von der Europäischen Kommission vorgenommenen Evaluierungen der europäischen Anstrengungen auf dem Gebiet der **Forstwirtschaft und der Bekämpfung des Handels mit illegal geschlagenem Holz** auf der Tagesordnung stehen. Die niederländische Ratspräsidentschaft ist bestrebt, auf dieser Grundlage einen effektiveren und kohärenten Ansatz zu entwickeln, der auch dem Kampf gegen die Entwaldung neue Impulse verleiht.

Umwelt

Die niederländische Präsidentschaft will gewährleisten, dass in verschiedenen Politikfeldern getroffene Maßnahmen einander weitestmöglich verstärken und dass wirtschaftliche Zielsetzungen und die verantwortungsvolle Nutzung von Rohstoffen und Energieträgern in einem *zukunftsicheren Modell für nachhaltiges Wachstum* zusammengeführt werden. Den angekündigten Kommissionsvorschlag »Nächste Schritte für eine nachhaltige Zukunft Europas«, mit dem wirtschaftliches Wachstum und Nachhaltigkeit auch in der Zeit nach 2020 gewährleistet werden sollen, betrachten die Niederlande als eine wichtige Initiative. Als Ratspräsidentschaft werden sie unter anderem den Rat für Umwelt dafür nutzen, Denkanstöße auf europäischer Ebene zu liefern, auch im Zusammenhang mit der Umsetzung der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Das auf der **UN-Klimaschutzkonferenz (COP21)** beschlossene **Pariser Abkommen** und seine weitere Ausgestaltung werden während der niederländischen Ratspräsidentschaft im Mittelpunkt des Interesses stehen.

Der Europäische Rat beabsichtigt, die Ergebnisse von Paris und die Umsetzung des europäischen Klima- und Energiepakets 2030 im März eingehender zu erörtern; der Umweltrat wird diese Beratungen vorbereiten.

Zugleich wird seit Juli 2015 über den Kommissionsvorschlag zur Reformierung des EU-Emissionshandelsystems (EU-EHS) verhandelt. Im zweiten Quartal 2016 werden außerdem Kommissionsvorschläge zu den nationalen Zielvorgaben für die weitere Reduktion der **CO₂-Emissionen in Sektoren, die nicht vom EU-EHS erfasst sind** (Lastenteilungsentscheidung) erwartet. Die niederländische Ratspräsidentschaft macht sich für konkrete Fortschritte in diesen Verhandlungen stark mit dem Ziel, den europäischen Beitrag zur globalen Klimaschutzstrategie – bis 2030 eine Absenkung von mindestens 40 % gegenüber 1990 – in der europäischen Politik und in den EU-Vorschriften zu implementieren.

Beim Thema Kreislaufwirtschaft geht es um den sparsamen Umgang mit Rohstoffen, die Wiederverwendung von Materialien und die Nutzung von Abfällen als Ressource. Die Kreislaufwirtschaft bietet Möglichkeiten für die Realisierung wirtschaftlichen Wachstums ohne Erschöpfung der natürlichen Ressourcen, ohne ausgeprägte Abhängigkeit von Primärrohstoffen und ohne die Anhäufung enormer Abfallmengen. Ein EU-weites Konzept für den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft eröffnet Chancen für die europäische Wettbewerbsposition, neue Innovationsmöglichkeiten und ein signifikantes Wachstums- und Beschäftigungspotential. Die niederländische Ratspräsidentschaft wird das neue **Paket zur Kreislaufwirtschaft** auf die Tagesordnung des Rats für Umwelt setzen.

Die Ratspräsidentschaft wird sich im Rahmen der Bemühungen um eine bessere Rechtsetzung auch im Umweltbereich für eine Verbesserung und Vereinfachung der EU-Vorschriften einsetzen, insbesondere über die Förderung der niederländisch-britisch-deutschen Initiative »Make it Work«, in deren Rahmen eine Koalition von Mitgliedstaaten gemeinsam mit der Kommission nach Wegen zu besser durchführbaren, konsistenteren und **zukunftsicheren EU-Umweltvorschriften** sucht. So wird zusammen mit der Kommission unter anderem an einer Modernisierung der Berichterstattungspflichten gearbeitet. Zu diesem Zweck kündigt die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm an, 2016 eine Mitteilung vorzulegen, in der die Strategie und die Zielsetzungen für die Überwachungs- und Berichterstattungspflichten in den Umweltvorschriften dargelegt werden, und einen Fitness-Check für die Gesamtheit der Berichterstattungspflichten in den EU-Umweltvorschriften durchzuführen. Bei der Ausgestaltung von »Make it Work« werden die Niederlande die Aufmerksamkeit auch auf andere

Steuerungsmöglichkeiten lenken, wie es auch beim niederländischen Green-Deal-Konzept geschehen ist.

Die Niederlande sind bestrebt, die laufenden Angelegenheiten voranzubringen, etwa die NEC-Richtlinie (nationale Emissionshöchstmenge für bestimmte Luftschadstoffe), sowie neue Aufgaben anzugehen, beispielsweise den Fitness-Check der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie und die Vorbereitung der Versammlung der UN-Zivilluftfahrtorganisation (ICAO), die sich nach dem Sommer 2016 mit einem globalen Emissionshandelssystem für die Luftfahrt befassen wird.

Am 14. und 15. April 2016 findet der kombinierte informelle Rat der Umwelt- und Verkehrsminister statt. Dieser Rat wird im Zeichen des Themas technische und politische Innovationen für **nachhaltige und intelligente Mobilitätslösungen** stehen. Neben einem gemeinsamen Teil werden die Umwelt- und die Verkehrsminister auch gesondert zusammenkommen. Bei den Gesprächen der Umweltminister steht die Frage im Mittelpunkt, wie Innovationen gefördert werden können, die erforderlich sind, um den CO₂-Ausstoß in der EU bis 2050 um 60 % zu reduzieren. Die Ergebnisse dieser Gespräche können dazu beitragen, den Übergang zu einem emissionsfreien Straßenverkehr, die Formulierung von CO₂-Normen für Kraftfahrzeuge für die Zeit nach 2020 und die Post-2020-Politik in Bezug auf (Bio-)Kraftstoffe voranzubringen.

Bildung, Jugend, Kultur und Sport

Die niederländische Ratspräsidentschaft wird im Bereich Bildung an die Strategische Agenda anknüpfen, bei der die Entwicklung von Wissen und Kompetenzen sowie die Einsetzbarkeit der Erwerbsbevölkerung auf dem Arbeitsmarkt Priorität haben. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die Modernisierung der beruflichen Bildung und des Hochschulwesens.

Die Europäische Kommission hat in ihrem Arbeitsprogramm 2016 eine **Agenda für neue Kompetenzen** angekündigt; sie wird im Rat besprochen werden. Diese Agenda soll Investitionen in die Ausbildung der Bürger fördern und die Bürger besser auf die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft vorbereiten. Die niederländische Ratspräsidentschaft wird auch die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen auf die Tagesordnung setzen, denn die Anerkennung wäre ein Impuls für die berufliche und die Hochschulbildung, und sie würde dazu beitragen, dass das Potential der digitalen Arbeitswelt umfassend genutzt wird.

In den Bereichen Kultur, Medien und Kreativwirtschaft wird der Fokus der niederländischen Ratspräsidentschaft auf einer Debatte und auf den Schlussfolgerungen im Rat

zu den für das **digitale Erbe** erforderlichen Infrastrukturen und Plattformen (wie die virtuelle Bibliothek »Europeana« mit ihren digitalen Sammlungen kultureller und wissenschaftlicher Institutionen in Europa) liegen.

Die Niederlande begrüßen die Ankündigung der Kommission, 2016 im Rahmen der Strategie für den digitalen Binnenmarkt einen Vorschlag zur **Revision der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste** vorzulegen, und sie werden sich dafür einsetzen, die Debatte voranzubringen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Förderung des Vertriebs europäischer audiovisueller Produktionen.

Darüber hinaus will die niederländische Ratspräsidentschaft die Diskussion darüber fördern, welchen Beitrag das Bildungswesen zur **Integration von Migranten** leisten kann und welche Rolle die Bildung und die Jugendarbeit bei der **Bekämpfung der Radikalisierung von Jugendlichen** spielen kann. Als Grundlage hierfür dienen die Schlussfolgerungen der luxemburgischen Ratspräsidentschaft, aktuelle Entwicklungen und eventuelle Initiativen der Kommission. Eine Debatte über den Beitrag der Jugendarbeit knüpft an die Prioritäten der Kommission an, die auf die gesellschaftliche Inklusion und Partizipation junger Menschen ausgerichtet sind. Außerdem soll das Thema gesellschaftliche Teilhabe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit leichten psychischen Problemen behandelt werden. Es ist wichtig, dieses Thema fachübergreifend anzugehen und außer den üblichen Akteuren auch Vertreter aus dem Gesundheitswesen miteinzubeziehen.

Auf der Grundlage des EU-Arbeitsplans für den Sport 2014–2017 wird die niederländische Ratspräsidentschaft die **Integrität des Sports** thematisieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Vorbereitung und Organisation internationaler Sportgroßveranstaltungen und insbesondere die Frage, wie sich positive gesellschaftliche und wirtschaftliche sowie nachhaltige Resultate erzielen lassen, die auf Akzeptanz in der Gesellschaft zählen können. Es wird eng mit dem Sportsektor zusammengearbeitet werden.

EUNL2016

Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Postbus 20061

2500 EB Den Haag

Niederlande

+31 (0)70 348 64 86

eu2016.nl